



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

| | |
|----------------|--|
| Hochschule | BSP Business and Law School, Hochschule für Management und Recht |
| Ggf. Standorte | Studiengang 01: Berlin, Hamburg Studiengang 02: Berlin Studiengang 03: Berlin, Hamburg |

| | | |
|--|--|--|
| Studiengang 01 | Medienpsychologie | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Science, M.Sc. | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 Semester | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Campus Berlin: 01.10.2013 Campus Hamburg: 01.10.2023 | |
| Aufnahmekapazität ¹ (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 30 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | Campus Berlin: 20 Campus Hamburg: 12 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | Campus Berlin: 15 Campus Hamburg: / | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | Campus Berlin: Wintersemester 2016/2017–Wintersemester 2022/2023 Campus Hamburg: Wintersemester 2023/2024 | |

| | |
|-------------------------------|---|
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |
|-------------------------------|---|

| | |
|-------------------------|---|
| Verantwortliche Agentur | Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) |
| Zuständige Referentin | Magdalena Müller |

¹ Die Aufnahme von Studierenden erfolgt an beiden Standorten je einmal im Jahr zum Wintersemester.

| | | | |
|--|---|---------------------------------------|--|
| Akkreditierungsbericht vom | 23.05.2024 | | |
| Studiengang 02 | Sportpsychologie [bis 2018: Sportpsychologie/Sportpsychologische Beratung] | | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Science, M.Sc. | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 Semester | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2012 | | |
| Aufnahmekapazität ² (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 30 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 17 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 14 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | Wintersemester 2016/2017–Wintersemester 2022/2023 | | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 | | |

² Die Aufnahme von Studierenden erfolgt einmal im Jahr zum Wintersemester.

| | | |
|--|---|--|
| Studiengang 03 | Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Science, M.Sc. | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Campus Berlin: 01.04.2012 Campus Hamburg: 01.10.2015 | |
| Aufnahmekapazität ³ (Maximale Anzahl der Studienplätze) | Campus Berlin: 60 Campus Hamburg: 35 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | Campus Berlin: 45 Campus Hamburg: 33 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | Campus Berlin: 36 Campus Hamburg: 27 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | Campus Berlin & Hamburg: Wintersemester 2016/2017–Wintersemester 2022/2023 | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 | |

³ Die Aufnahme von Studierenden erfolgt einmal im Jahr zum Wintersemester.

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| <i>Ergebnisse auf einen Blick</i> | 6 |
| Studiengang 01 - Medienpsychologie | 6 |
| Studiengang 02 - Sportpsychologie | 7 |
| Studiengang 03 – Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung. | 8 |
| <i>Kurzprofil der Studiengänge</i> | 9 |
| Studiengang 01 – Medienpsychologie | 9 |
| Studiengang 02 – Sportpsychologie..... | 10 |
| Studiengang 03 – Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung | 11 |
| <i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i> | 12 |
| Studiengang 01 – Medienpsychologie | 12 |
| Studiengang 02 – Sportpsychologie..... | 12 |
| Studiengang 03 – Wirtschaftspsychologie | 12 |
| 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 14 |
| <i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i> | 14 |
| <i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i> | 14 |
| <i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i> | 15 |
| <i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i> | 15 |
| <i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i> | 16 |
| <i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i> | 17 |
| <i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> | 17 |
| 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 18 |
| 2.1 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> | 18 |
| 2.2 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> | 18 |
| Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) | 19 |
| Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | 23 |
| Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)..... | 23 |
| Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) | 35 |
| Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) | 37 |
| Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) | 40 |
| Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) | 42 |
| Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) | 45 |
| Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) | 46 |
| Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)..... | 46 |
| Studienerfolg (§ 14 MRVO) | 48 |

| | |
|--|-----------|
| Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) | 53 |
| 3 Begutachtungsverfahren | 55 |
| 3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> | 55 |
| 3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> | 55 |
| 3.3 <i>Gutachter:innengremium</i> | 55 |
| 4 Datenblatt | 56 |
| 4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> | 56 |
| 4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> | 63 |
| 5 Glossar | 64 |

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 - Medienpsychologie

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 - Sportpsychologie

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 – Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil der Studiengänge

Studiengang 01 – Medienpsychologie

Der von der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Business and Management, angebotene Studiengang „Medienpsychologie“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist und an den beiden Standorten Berlin und Hamburg angeboten wird. Der Studiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet und legt den Fokus auf den Bedarf von Unternehmen, die Wirkung und den Umgang mit Medien zu verstehen und entsprechend zu beeinflussen.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.050 Stunden Präsenzstudium, 450 Stunden Praktikum und 2.100 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind:

- ein einschlägiger Bachelorabschluss im Fachbereich Psychologie, Medienwissenschaften oder Kommunikationswissenschaften oder ein vergleichbarer einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie
- eine Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß Berliner Hochschulgesetz.

Mit einem Auswahlverfahren entscheidet die BSP über die Zulassung zum Studium der Medienpsychologie jeweils zum Winter- und Sommersemester, in der Regel wird das Studium im Wintersemester aufgenommen. Der Masterstudiengang bietet die Möglichkeit, im Bachelorstudium erworbenes Wissen und gelernte Methoden anwenden, erweitern und profilieren zu können. Das Studium qualifiziert die Absolvent:innen zur strategischen Planung und Analyse von Inhalten und Wirkungsformen von Medien, zur Beratung und Unterstützung von Medienschaffenden und Medienanbieter:innen sowie zur Partizipation an Prozessen der Kultur- und Medienentwicklung.

Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 02 – Sportpsychologie

Der von der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Applied Sport Sciences & Personality, angebotene Studiengang „Sportpsychologie“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist und am Standort Berlin angeboten wird. Der Studiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet und legt den Fokus auf den Leistungssport.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.122 Stunden Präsenzstudium, 450 Stunden Praktikum und 2.028 Stunden Selbststudium. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind:

- ein einschlägiger Bachelorabschluss im Fachbereich Psychologie oder Sportwissenschaft, human-geisteswissenschaftlicher Fächer mit Studienanteilen in Beratung,
- entsprechenden Erfahrungen im und Bezügen zum Sport sowie
- eine Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß Berliner Hochschulgesetz.

Mit einem Auswahlverfahren entscheidet die BSP über die Zulassung zum Studium der Sportpsychologie jeweils zum Winter- und Sommersemester, in der Regel wird das Studium im Wintersemester aufgenommen. Dabei ist auch das Interesse für den Leistungssport und die Sportpsychologie der Bewerber:innen von Bedeutung. Das Curriculum des Studienganges orientiert sich an dem Curriculum der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp). Die Absolvent:innen sind befähigt, im Leistungssport in den Bereich Sport und Wirtschaft beratend tätig zu sein. Das Studium qualifiziert der Absolvent:innen zu einer Tätigkeit im Leistungssportbereich, etwa als Sportpsycholog:in im Leistungssport, im Coaching von Trainer:innen und Athlet:innen, in der Organisationsentwicklung von Vereinen oder als Spielanalytiker:in in Spitzensportverbänden im Segment Spiel.

Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 03 – Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung

Der von der der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Business and Management, angebotene Studiengang „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist und an den Standorten Berlin und Hamburg angeboten wird. Der Studiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet und verbindet betriebswirtschaftliches Wissen mit psychologischer Fachkompetenz.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.122 Stunden Präsenzstudium, 450 Stunden Praktikum und 2.028 Stunden Selbststudium.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind:

- ein Bachelorabschluss im Fachbereich Psychologie oder ein akademischer Abschluss in Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt in den Bereichen Personal und Organisation oder ein vergleichbarer einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie
- eine Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß Berliner Hochschulgesetz.

Mit einem Auswahlverfahren entscheidet die BSP über die Zulassung zum Studium der Wirtschaftspsychologie jeweils zum Winter- und Sommersemester, in der Regel wird das Studium im Wintersemester aufgenommen. Die Studierenden werden gezielt darauf vorbereitet, in den Bereichen Personal- und Organisationsentwicklung in Unternehmen und Institutionen tätig zu sein und sind für eine Tätigkeit etwa im Strategie- und Personalmanagement, im Human Resource Management, in der Unternehmensberatung oder im interkulturellen Management qualifiziert.

Es werden Studiengebühren erhoben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01 – Medienpsychologie

Die Gutachter:innen bewerten den Masterstudiengang „Medienpsychologie“ als gut funktionierenden und durchdachten Studiengang, der den Studierenden eine individuelle Betreuung bietet. Das anwendungsorientierte Profil sehen die Gutachter:innen in dem Curriculum umgesetzt und würdigen das Engagement der Hochschule, die Lehre praxisnah und projektorientiert zu gestalten. Ebenfalls positiv bewerten die Gutachter:innen die Kommunikationskultur sowie die Organisation der Hochschule, da die Lehrenden in persönlichen Kontakt mit den Studierenden stehen und auf aktuelle Bedürfnisse in der Lehre eingehen können. Die Hochschule verfügt über viele Kooperationen und Partnerschaften, von denen die Studierenden profitieren.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs hat die Hochschule nur wenige Anpassungen aufgrund der hohen Zufriedenheit der Studierenden vorgenommen. Die Gutachter:innen stellen ein didaktisch durchdachtes Konzept verschiedener Lehr-Lern-Formate fest. Sie empfehlen dennoch den Anteil quantitativer Methoden in Curricula und Modulhalten zu erhöhen.

Studiengang 02 – Sportpsychologie

Die Gutachter:innen bewerten den Masterstudiengang „Sportpsychologie“ als gut funktionierenden und durchdachten Studiengang, der den Studierenden eine individuelle Betreuung bietet. Das anwendungsorientierte Profil sehen die Gutachter:innen in dem Curriculum umgesetzt und würdigen das Engagement der Hochschule, die Lehre praxisnah und projektorientiert zu gestalten. Ebenfalls positiv bewerten die Gutachter:innen die Kommunikationskultur sowie die Organisation der Hochschule, da die Lehrenden in persönlichen Kontakt mit den Studierenden stehen und auf aktuelle Bedürfnisse in der Lehre eingehen können. Die Hochschule verfügt über zahlreiche Partnerschaften, in denen der Leistungssport gelebt wird und von denen die Studierenden profitieren.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs hat die Hochschule nur wenige Anpassungen aufgrund der hohen Zufriedenheit der Studierenden vorgenommen. Die Gutachter:innen stellen ein didaktisch durchdachtes Konzept verschiedener Lehr-Lern-Formate fest. Sie empfehlen dennoch, die Curricula und Modulhalte weiterhin kontinuierlich zu prüfen und den Fokus stärker auf die quantitativen Methoden zu richten.

Studiengang 03 – Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung

Die Gutachter:innen bewerten den Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ als gut funktionierenden und durchdachten Studiengang, der den Studierenden eine individuelle Betreuung bietet. Das anwendungsorientierte Profil sehen die Gutachter:innen in dem Curriculum umgesetzt und würdigen das Engagement der Hochschule, die Lehre praxisnah und projektorientiert zu gestalten. Ebenfalls positiv bewerten die Gutachter:innen die Kommunikationskultur sowie die Organisation der Hochschule, da die Lehrenden in persönlichen Kontakt mit den Studierenden stehen und auf aktuelle Bedürfnisse in der Lehre eingehen können. Zur Stärkung der Anwendungsorientierung werden Vertreter:innen der Praxis in die Lehrveranstaltungen eingeladen, außerdem finden Exkursionen statt, bei denen die Studierenden etwa die Produktion eines Unternehmens besuchen.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs hat die Hochschule nur wenige Anpassungen aufgrund der hohen Zufriedenheit der Studierenden vorgenommen. Die Gutachter:innen stellen ein didaktisch durchdachtes Konzept verschiedener Lehr-Lern-Formate fest. Sie empfehlen dennoch, die Curricula und Modulinhalte weiterhin kontinuierlich zu prüfen und den Fokus stärker auf eine methodische Vielfalt und quantitative Methoden zu richten.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „**Medienpsychologie**“ ist gemäß § 6 der „Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medienpsychologie“ (SPO-MP) als Vollzeitstudiengang und gemäß § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RPO) in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studienganges werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Sportpsychologie**“ ist gemäß § 6 der „Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportpsychologie“ (SPO-SP) als Vollzeitstudiengang und gemäß § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RPO) in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studienganges werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Wirtschaftspsychologie** – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ ist gemäß § 6 der „Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ (SPO-WP) als Vollzeitstudiengang und gemäß § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RPO) in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studienganges werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „**Medienpsychologie**“ ist laut Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet, die Hochschule begründet dies mit der Verbindung von Theorie und Praxis im Curriculum. Im Projektstudium, welches im dritten Semester vorgesehen ist, erfolgt eine praktische Anwendung im Umfang von 15 CP.

Im Modul „M 18 – Masterthesis mit Kolloquium“ (20 CP) ist die Abschlussarbeit (17 CP) enthalten, in der die Studierenden ein für ihr Berufsfeld relevantes Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Drei CP entfallen auf ein Kolloquium.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Sportpsychologie**“ ist laut Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet und legt den Fokus auf den Leistungssport. Im Projektstudium, welches im dritten Semester vorgesehen ist, erfolgt eine praktische Anwendung im Umfang von 15 CP.

Im Modul „M 18 – Masterthesis mit Kolloquium“ (20 CP) ist die Abschlussarbeit (17 CP) enthalten, in der die Studierenden ein für ihr Berufsfeld relevantes Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Drei CP entfallen auf ein Kolloquium.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Wirtschaftspsychologie** – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ ist laut Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet. Der Praxisanteil zeigt sich laut Hochschule an der Moduldurchführung, in dem Praxispartner und Ehemalige eingeladen werden und die Lehre projektorientiert ausgerichtet wird. Im Projektstudium, welches im dritten Semester vorgesehen ist, erfolgt eine praktische Anwendung im Umfang von 15 CP.

Im Modul „M 18 – Masterthesis mit Kolloquium“ (20 CP) ist die Abschlussarbeit (17 CP) enthalten, in der die Studierenden ein für ihr Berufsfeld relevantes Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Drei CP entfallen auf ein Kolloquium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „**Medienpsychologie**“ ist ein berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums gemäß § 10 Abs. 5 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG). Dieses abgeschlossene einschlägige Bachelorstudium muss gemäß § 2 SPO-MP im Fachbereich Psychologie, Medienwissenschaften oder Kommunikationswissenschaften erfolgt sein oder ein vergleichbarer einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss muss vorliegen. Im Übrigen gilt die Zulassungs- und Auswahlordnung.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „**Sportpsychologie**“ ist ein berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums gemäß § 10 Abs. 5 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG). Dieses abgeschlossene Bachelorstudium muss gemäß § 2 SPO-SP im Fachbereich Psychologie oder Sportwissenschaften, human-geisteswissenschaftlicher Fächer mit Studienanteilen in Beratung und entsprechenden Erfahrungen im und Bezügen zum Sport erfolgt sein. Im Übrigen gilt die Zulassungs- und Auswahlordnung.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „**Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung**“ ist ein berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums gemäß § 10 Abs. 5 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG). Dieses abgeschlossene Bachelorstudium muss gemäß § 2 SPO-WP im Fachbereich Psychologie erfolgt sein oder es muss ein akademischer Abschluss in Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt in den Bereichen Personal und Organisation oder ein vergleichbarer einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorliegen. Im Übrigen gilt die Zulassungs- und Auswahlordnung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „**Medienpsychologie**“ wird gemäß § 8 SPO-MP der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „**Sportpsychologie**“ wird gemäß § 8 SPO-SP der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „**Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung**“ wird gemäß § 8 SPO-WP der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „**Medienpsychologie**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 18 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, zehn oder 20 CP vergeben. Die Wahlpflichtmodule M1P „Allgemeine Psychologie“ und M3B „Intensivberatung“ umfassen je zehn CP, das Modul M14 „Projektstudium“ 15 CP, das Modul M18 „Masterthesis mit Kolloquium“ 20 CP. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Der Studiengang „**Sportpsychologie**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 18 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, zehn oder 20 CP vergeben. Die Wahlpflichtmodule M1P „Allgemeine Psychologie“, M3W „Betriebs- und Volkswirtschaftslehre“ und M2B „Intensivberatung“ umfassen je zehn CP, das Modul M14 „Projektstudium“ 15 CP, das Modul M18 „Masterthesis mit Kolloquium“ 20 CP. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Der Studiengang „**Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 18 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, zehn oder 20 CP vergeben. Die Wahlpflichtmodule M1P „Allgemeine Psychologie“ und M3P „Intensivberatung“ umfassen je zehn CP, das Modul M14 „Projektstudium“ 15 CP, das Modul M18 „Masterthesis mit Kolloquium“ 20 CP. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen **aller Studiengänge** enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktstudium, Selbststudium und Praktikum. Ferner werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 RPO ausgewiesen. Die Hochschule weist darauf hin, dass eine relative Note erst dann erstellt werden kann, wenn eine Mindestanzahl an Studierenden den Studiengang absolviert hat. Da diese Zahl noch nicht erreicht wurde, ist die relative Note im Diploma Supplement nicht ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben.

Die Masterstudiengänge „**Medienpsychologie**“, „**Sportpsychologie**“ und „**Wirtschaftspsychologie** – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ umfassen jeweils 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul 18 „Masterthesis mit Kolloquium“ 510 Stunden an Workload (17 CP) und für das begleitende Kolloquium 90 Stunden an Workload (3 CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 RPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für die Studiengänge „Medienpsychologie“ und „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.050 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 450 Stunden auf Praxis und 2.100 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für den Studiengang „Sportpsychologie“ werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.122 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 450 Stunden auf Praxis und 2.028 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul 14 „Projektstudium“, 15 CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für Masterstudiengänge „**Medienpsychologie**“, „**Sportpsychologie**“ und „**Wirtschaftspsychologie** – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ in § 14 Abs. 1 RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die pauschale Anerkennung identischer Module eines anderen Psychologie-Master der BSP im Umfang von insgesamt 120 CP führt zu einer verkürzten Studiendauer von einem Jahr. Es handelt sich um eine Anerkennung gemäß der Lissabon-Konvention, sie ist daher in § 14 Abs. 1 RPO abgedeckt und bedarf keiner gesonderten Aufführung in der RPO. Auf der Website der Hochschule wird diese Möglichkeit der Anerkennung als sogenannter „Double Degree“ beworben. § 14 Abs. 2 RPO schließt die Anerkennung von Masterarbeiten für vergleichbare Masterstudiengänge aus.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 Abs. 8 RPO bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die BSP biete mit den Masterstudiengängen „Medienpsychologie“, „Sportpsychologie“ und „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ drei eigenständige Studiengänge an, die Überschneidungen in den angebotenen Modulen aufweisen. Das anwendungsorientierte Profil sehen die Gutachter:innen in den Curricula umgesetzt und würdigen das Engagement der Hochschule, die Lehre praxisnah und projektorientiert zu gestalten. Die Gutachter:innen finden bei der zweiten Reakkreditierung drei gut funktionierende Studiengänge, engagierte Lehrende und zufriedene Studierende vor. Ebenfalls positiv bewerten die Gutachter:innen die Kommunikationskultur sowie die Organisation der Hochschule, da die Lehrenden in persönlichem Kontakt mit den Studierenden stehen und auf aktuelle Bedürfnisse in der Lehre eingehen können.

Der Schwerpunkt der Gespräche bei der Vor-Ort-Begutachtung lag auf den Curricula der Studiengänge. Hier empfehlen die Gutachter:innen eine Stärkung der Methodenvielfalt, insbesondere in Hinblick auf quantitative Methoden. Ebenso wurde die Eignung der Praxisstellen und der Praxisanleitung diskutiert; die Gutachter:innen empfehlen, die Prüfung der fachlichen Eignung zu formalisieren. Im Zuge der Änderungsanzeige wurde 2018 der Abschlussgrad der Studiengänge von „Master of Arts“ zu „Master of Science“ geändert, allerdings empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule zu überprüfen, ob der Abschlussgrad „Science“ aufgrund des geringen quantitativen Methodeninhalts zu den Studiengängen passt.

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule beschreibt für die jeweiligen Studiengänge fachspezifische Kompetenzfelder. Die Wahlpflichtbereiche können teilweise studiengangsübergreifend gewählt werden. Diese allgemeine Fachkompetenz können die Studierenden der „Medienpsychologie“ in Psychologie oder Morphologischer Beratung, die der „Sportpsychologie“ und „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ zusätzlich in Wirtschaft erwerben.

Im Studium ist die Persönlichkeitsbildung besonders relevant und bildet einen von drei Teilen des Hochschulprofils (Business – Science – Personality) ab. Zudem nehmen die Studierenden aktiv am zivilgesellschaftlichen Zusammenleben teil.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Verbindung zwischen den verschiedenen Studienbereichen und der Hochschule. Die Hochschule erläutert, dass die Fakultät „Business and Management“ seit Hochschulgründung relevanter Bestandteil der BSP ist und die Fakultäten „Applied Sport Sciences & Personality“ sowie „Creative Business“ hinzukamen. Das Hochschulprofil weist Verknüpfungspunkte zwischen Betriebswirtschaft und Management und den anderen Fachbereichen auf, das spiegelt sich ebenso in den Studiengangsprofilen wider. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und erkundigen sich nach der Persönlichkeitsbildung der Studierenden. Als Präsenzhochschule bildet die BSP nicht nur fachlich, sondern auch persönlich aus und legt großen Wert auf ein praxisorientiertes Studium. Den Bewerber:innen wird bei den Bewerbungsgesprächen die Anwesenheitspflicht klar kommuniziert. Insgesamt sieht die Hochschule darin einen hohen Mehrwert, da die Studierenden die Präsenzzeit schätzen und eine intrinsische Motivation mitbringen, sich zu engagieren und auszutauschen. Über die Lehre hinaus finden Veranstaltungen an der Hochschule für und mit Studierenden und Lehrenden statt, etwa in Form des etablierten Kamingespräches oder des Sommerballs. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis und würdigen die hohe Motivation der Hochschule und der Studierenden. Ausgehend von der letzten Akkreditierung fragen die Gutachter:innen nach der fachlichen Profilbildung der Studierenden. Die Hochschule verweist auf die Erfüllung der Auflagen aus der letzten Akkreditierung und erläutert, dass die Studierenden ihre fachliche Vertiefung entsprechend der Bachelorqualifikation und dem Interesse wählen.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Modulhalte aller drei Studiengänge sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung umfassen. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt. Die in den Modulbeschreibungen abgebildeten Kompetenzen entsprechen den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Masterniveau vorgesehenen Kompetenzdimensionen und Niveaustufen.

Im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule die Allgemeine Hochschulordnung eingereicht. Diese beinhaltet in § 8 eine Anwesenheits- und Fehlzeitenregelung. Gemäß § 8 Abs. 1 darf pro Modul im Vollzeitmodell die Fehlzeit nicht mehr als 40% betragen. Sollte die Fehlzeit von Studierenden überschritten werden, entscheidet der Lehrende über die Zulassung zur Prüfung. Dies nehmen die Gutachter:innen zu Kenntnis.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Medienpsychologie

Sachstand

Der konsekutive, anwendungsorientiert profilierte Masterstudiengang „**Medienpsychologie**“ zielt gemäß § 5 SPO-MP auf den Erwerb theoretischer und methodischer Kompetenzen im Bereich der angewandten Medienpsychologie ab und weist eine kulturpsychologisch-tiefenpsychologische Ausrichtung auf.

Die Absolvent:innen können medienpsychologische Erkenntnisse und Befunde kritisch bewerten und reflektieren. Ferner verfügen sie über Kenntnisse der Rezeptionsformen und Wirkmechanismen bei Nutzung von konventionellen und digitalen Medien und kennen die psychologischen Spezifika verschiedener Medienformate. Dabei sind sie sich der Bedeutung und Funktion sowie (Aus-)Wirkung von Medien im Alltag bewusst und können methodisch- und kulturtheoretische Ansätze hinzuziehen. Die Absolvent:innen sind in der Lage, beeinflussende Medienwirkungen von Informationen und Unterhaltung zu unterscheiden und verstehen ihre Funktion, sind sich dabei aber auch den unterschiedlichen Störungsbildern mit Bezug zu Medien bewusst und können diese einordnen. Dabei sind sie ebenso in der Lage, Entwicklungs- und Beratungsprojekte fundiert und reflektiert durchzuführen. Die Studierenden sind sich ihrer besonderen Schlüsselposition von Medien für Kultur, Gesellschaft und Politik bewusst, um so der Verantwortung ihrer professionellen Rolle gerecht werden zu können.

Das Curriculum orientiert sich laut Hochschule an den am Arbeitsmarkt gefragten Kompetenzen und Problemstellungen und bereitet die Studierenden auf die Tätigkeit als Medienpsycholog:innen vor. Für die Absolvent:innen ergeben sich Arbeitsfelder in der Markt- und Medienforschung und der strategischen Beratung, etwa in Werbe- oder Kommunikationsagenturen. Weitere berufliche Perspektiven haben Absolvent:innen in der Beratung von Medienschaffenden oder der Medienkompetenzberatung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Sportpsychologie

Sachstand

Der konsekutive anwendungsorientierte Masterstudiengang „**Sportpsychologie**“ gemäß § 5 SPO-SP auf die spezifischen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen von Leistungssportler:innen in psychologischer Funktion zugeschnitten.

Die Absolvent:innen kennen Theorien und Methoden, Anwendungsfelder sowie Beratungspraktiken der Sportpsychologie als angewandte Wissenschaft. Sie sind befähigt, ihr Wissen selbstständig zu erweitern und zu generieren. Dabei können sie interdisziplinäre Zusammenhänge herstellen. Ferner werden Kompetenzen im Bereich der Organisation, Kommunikation und des Change-Managements ausgebaut. Die Absolvent:innen verfügen über ein umfassendes psychologisches und sportwissenschaftliches Verständnis zur leistungssportlichen Tätigkeit im Kindes- und Jugendalter, kennen entwicklungspsychologische Wachstumsprozesse und sind sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst. Des Weiteren sind sie in der Lage, zwischen quantitativen und qualitativen Spielsystemen zu unterscheiden und entsprechende diagnostische Verfahren in die Spielanalyse zu integrieren. Teambuilding, Teamentwicklung und Team- bzw. Organisations-

psychologie sind den Absolvent:innen vertraut, sie können Instrumente und Techniken hinzuziehen und anwenden sowie wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen. Darüber hinaus sind sie befähigt, empirisch zu arbeiten und Forschungsprojekte selbstständig zu planen und durchzuführen. Weiterhin sind sie in der Lage, Coachingsmaßnahmen im Leistungssport zu reflektieren, die entsprechenden psychologischen Voraussetzungen zu analysieren und sportpsychologisches oder mentales Training durchzuführen.

Für die Absolvent:innen der Sportpsychologie ergeben sich Arbeitsfelder als Sportpsycholog:in im Leistungssport, im Coaching von Trainer:innen und Athlet:innen im Leistungssport sowie in der Organisationsentwicklung von Sportinstitutionen und Vereinen. Weitere berufliche Perspektiven haben Absolvent:innen in der psychologischen Spielanalyse, im Teambuilding sowie in der Team- und Organisationspsychologie.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung

Sachstand

Der konsekutive, anwendungsorientiert profilierte Masterstudiengang „**Wirtschaftspsychologie** – Schwerpunkt Organisation und Personalentwicklung“ gemäß § 5 SPO-MP vermittelt ein praxisorientiertes Grund- und Aufbauwissen im Management und spezifische Methodenkompetenzen in den Anwendungsbereichen der Personal- und Organisationsentwicklung und legt den Schwerpunkt auf psychologische Grundlagen der Arbeit mit Personal und Organisationen.

Erweiterte Fachkompetenzen erwerben die Studierenden in der Personal- und Organisationsentwicklung sowie in der systemischen Beratung und Reflexion. Die Absolvent:innen beherrschen die verschiedenen Verfahrenstypen konstruktorientierten, simulationsorientierten und biografieorientierten Vorgehens. Sie verfügen über ein an wissenschaftlichen Gütekriterien orientiertes Methodenwissen und sind in der Lage, eigenständig auf Basis der Ergebnisse aus der Berufseignungsdiagnostik umfassende Personalauswahlverfahren zu konzipieren und geeignete Methoden und Instrumente auszuwählen. Ferner sind sie befähigt, empirisch zu arbeiten und Forschungsprojekte selbstständig zu planen und durchzuführen. Ferner verfügen die Absolvent:innen über ein vertieftes Wissen zu den Teilprozessen des Personalmarketings und des Recruitings. Sie beherrschen grundlegende Instrumente und Techniken der Diagnose, Prognose und Beratung von Unternehmen und sind sich der Komplexität von moderner Organisationsentwicklung (wie Innovation, Unterstützung von Digitalisierungsprojekten, mögliche Rollenveränderungen in der internen Beratung) bewusst. Des Weiteren kennen sie die mögliche Gestaltung und Begleitung von Veränderungsprozessen und betrachten diese ganzheitlich auf den Ebenen der Strategie, der Prozesse und der Kultur. Die Absolvent:innen verfügen über ein vertieftes Wissen zu dem Phänomen Gruppe und können Teams als spezifische Gruppe abgrenzen, einschätzen und weiterentwickeln. Sie sind befähigt, die Möglichkeiten und Grenzen konkreter Teambuilding-Maßnahmen in der Formierungsphase zu reflektieren und hinsichtlich Mitgliederstruktur, Aufgabenanforderungen und Teameffizienz zu bewerten. Ferner verfügen die Absolvent:innen über ein Spezialwissen über Rahmenbedingungen sowie Reichweite beratender Tätigkeit im individuellen und institutionellen Kontext und sind mit systemischer Beratung und Entwicklung von systembezogenen Hypothesen als Grundlage systemischer Interventionen vertraut. Sie haben einen umfassenden Überblick über kontemplative und meditative Ansätze, die Achtsamkeit und Nachhaltigkeit fördern, und können diese im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements kontextualisieren.

In den Studiengang „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ ist eine systemische Coachingausbildung integriert, die Studierenden entscheiden sich im ersten Semester verbindlich dazu, die Zusatzqualifikation als Systemischer Coach zu erwerben. Informationen über dieses Zusatzangebot erhalten die Studierenden an Informationsveranstaltungen sowie im Aufnahmegespräch. Zum Semesterstart werden in der Regel zwei Kurse, mit und ohne integrierte Coaching-Ausbildung, gebildet, der Studienverlauf ändert sich nicht. Diese Zusatzausbildung erfolgt am HafenCity Institut für Systemische Ausbildung (HISA) in Hamburg und basiert auf den curricularen Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) und der Systemischen Gesellschaft (SG). Die Qualifikation wird mittels Zusatzmodulen erworben. Einen Teil der Kompetenzen beinhaltet laut Hochschule bereits das Curriculum der BSP, die Lehrinhalte für Systemisches Coaching basieren auf den curricularen Vorgaben der beiden Fachgesellschaften (DGSF und SG). Die Zusatzausbildung sieht Gebühren in Höhe von 2.100,00 € vor.

Für die Absolvent:innen der Wirtschaftspsychologie ergeben sich Arbeitsfelder im Strategie- und Personalmanagement von Institutionen und Unternehmen, im Human Resource Management und in der Personalführung sowie Personalentwicklung. Weitere berufliche Perspektiven haben Absolvent:innen im Change Management, mit psychologischen Tätigkeiten in der Unternehmensberatung und im Coaching, Durchführung von Organisationsentwicklung und Organisationsberatung sowie im interkulturellen Management. Die Freiberuflichkeit ist ebenso eine Möglichkeit, etwa in der Teamentwicklung, dem Mentoring, der Moderation oder Supervision.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die drei Studiengänge „Medienpsychologie“, „Sportpsychologie“ und „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ zeigen fachliche Überschneidungen auf, sodass einige Module, insbesondere die Wahlpflichtbereiche, von den Studierenden gemeinsam belegt werden. Diese Module sind folgender Darstellung zu entnehmen:

Modulübersicht gemeinsame Belegung WP MP SP

| | | Master WP | Master SP | Master MP |
|---|---|-----------|-----------|-----------|
| Wahlpflichtbereich - Auswahl gem. Zugangsvoraussetzungen | | | | |
| Wahlpflichtbereich Wirtschaft/Management | | | | |
| M1W | Planung und Kontrolle | X | | |
| M2W | Organisation | X | X | |
| M3W | Personal und Führung | X | X | |
| M4W | Betriebs- und Volkswirtschaftslehre | X | X | |
| Wahlpflichtbereich Psychologie | | | | |
| M1P | Allgemeine Psychologie | X | X | X |
| M2P | Differentielle und Persönlichkeitspsychologie | X | | X |
| M3P | Psychologische Diagnostik | X | X | X |
| M4P | Sozialpsychologie | X | X | X |
| Wahlpflichtbereich Morphologische Beratung | | | | |
| M1B | Kulturpsychologie | X | X | X |
| M2B | Morphologische Forschung und Beratung | X | | X |
| M3B | Intensivberatung | X | X | X |
| M4B | Werkanalysen | X | X | X |
| M10 | Teambuilding/Teamentwicklung | X | X | |
| M14 | Projektstudium | X | X | X |
| M15 | Forschungsmethoden I | X | X | X |
| M16 | Forschungsmethoden II | X | X | X |
| M17 | Projektarbeit und -supervision | X | X | X |
| M18 | Masterthesis mit Kolloquium | X | X | X |

 werden gemeinsam belegt

Alle Module zur Entwicklung der erweiterten Fachkompetenz werden studiengangsspezifisch unterrichtet

Die in den Studiengängen gleichermaßen implementierten Module sind grundlegend für das Anerkennungsmodell, bei dem Studierende höchstens 60 CP aus den Masterstudiengängen „Medienpsychologie“, „Sportpsychologie“ und „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ anerkannt werden können (vgl. [Prüfbericht](#)). Die Hochschule bewirbt diese Möglichkeit auf ihrer Website als sogenanntes „Double Degree“. § 14 Abs. 2 RPO schließt die Anerkennung von Masterarbeiten für vergleichbare Masterstudiengänge aus.

Vorwiegend werden die Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen und Seminaren angeboten, auch in Kombination mit Impulsvorlesungen. Die Hochschule beschreibt im Modulhandbuch, dass die Lehrpersonen in Seminaren die Funktion als „Lerncoach“ übernehmen und die Studierenden praxisrelevante Themen selbstständig und in Kleingruppen erarbeiten und somit aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Die Hochschule gibt an, bei Möglichkeit Praxisbezüge in den seminaristischen Unterricht einzubeziehen, und verweist ferner auf das eingereichte didaktische Konzept.

Die Hochschule versteht sich als Präsenzhochschule, so werden in der Regel alle Lehrveranstaltungen als Präsenzveranstaltungen konzipiert und durchgeführt. Als Ergänzung können asynchrone Online-Einheiten von den Lehrpersonen hinzugezogen werden. In Ausnahmefällen kann laut Hochschule in Absprache mit der Studiengangsleitung synchrone Online-Lehre durchgeführt werden. Da Online-Lehre nicht vorgesehen ist, wird diese in den Modulhandbüchern nicht speziell

ausgewiesen. Die BSP verfügt über eine fakultätsübergreifende „Digitalisierungsstrategie Studium und Lehre“.

Das Projektstudium ist im dritten Semester vorgesehen und fester Bestandteil aller drei Masterstudiengänge der Hochschule. Das Modul M17 „Projektarbeit und -Supervision“ unterstützt die Studierenden bei der Umsetzung und Durchführung eigener Forschungs- bzw. Beratungsprojekte. Die Praxiszeit ist im Modulhandbuch ausgewiesen. Die von der Hochschule eingereichten Projektstudienordnung regelt die Durchführung des Projektstudiums, welches im In- oder Ausland absolviert werden kann. Ziel des Projektstudiums ist gemäß § 2 Projektstudienordnung (PSO) das Kennenlernen der praktischen Arbeit des jeweiligen Berufsfeldes sowie die Erprobung der erworbenen Fachkenntnisse in der Praxis. Zudem soll die Möglichkeit eröffnet werden, im Studium erworbene wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden professionellen Handelns in unmittelbarem Praxisbezug anzuwenden. Durch Rahmenvereinbarungen strebt die Hochschule gemäß § 1 Abs. 3 PSO eine langfristige Zusammenarbeit mit Unternehmen und Einrichtungen bzw. Organisationen sowie die Bereitstellung von Studienplätzen an. Geeignete Praxisstellen akquiriert das Projektstudienbüro und erkennt diese auch an, § 3 PSO regelt die Zuständigkeiten. Ebenso können Studierende Praxisstellen vorschlagen, die durch das Büro bzgl. Eignung geprüft werden. Die Projektstudienordnung sieht dafür keine Regelungen vor, die BSP verweist auf ein internes Dokument, welches Regelungen für das Büro bereithält (siehe studiengangsübergreifende Bewertung). Das Projektstudienbüro berät Studierende zur Auswahl, Vorbereitung und Durchführung des Projektstudiums. Ebenso kontrolliert das Projektstudienbüro die ordnungsgemäße Durchführung und evaluiert dieses und entwickelt in Folge Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die Studierenden werden während des Projektstudiums von einem:einer Mentor:in (der jeweiligen Studiengangsleitung) der BSP betreut und fachlich begleitet, siehe § 4 PSO. Gemäß § 6 PSO steht den Studierenden vonseiten der Praxisstelle eine Praxisanleitung zur Verfügung, die mit den Studierenden einen Projektstudienplan erstellt und der Hochschule für einen fachlichen Austausch zur Verfügung steht. Das Projektstudienbüro prüft darüber hinaus die Eignung der Fachkraft der Praxiseinrichtung, welche ein vergleichbares Qualifikationsprofil vorweisen.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Eine zentrale Frage in den Gesprächen war der Anteil der psychologischen Inhalte in den drei Studiengängen. Die Hochschule geht auf die Studiengangsgenese ein und verdeutlicht, dass die Wirtschaftspsychologie der Grundpfeiler der ersten Fakultät „Business and Management“ ist und sich darauf aufbauend, die anderen Studiengänge entwickelt haben. Die Studierenden können in den Masterstudiengängen eine professionelle Identität als Psycholog:in entwickeln. Die Studierenden bringen unterschiedliche Umfänge an psychologischen Vorkenntnissen mit: In dem Studiengang „Sportpsychologie“ beispielsweise können etwa 10 % der Studierenden kein vorheriges Psychologie-Studium vorweisen, sondern haben zuvor Sportwissenschaften studiert. In der Wirtschaftspsychologie setzen sich die Kohorten in der Regel zu 60 % aus Bachelorabsolvent:innen der Psychologie und Wirtschaftspsychologie und zu 40 % aus Absolvent:innen der Wirtschaftswissenschaft, insbesondere Business Administration, zusammen. Wenn Studierende in diesem Fall relevante Kompetenzen in der Psychologie nicht mitbringen können, können sie dennoch vorläufig zum Studium zugelassen werden. Durch das Belegen von einschlägigen Modulen im Hochschulverbund (BSP, MSB Medical School Berlin, MSH Medical School Hamburg, HMU Health and Medical University Potsdam, HMU Health and Medical University Erfurt) erwerben sie die fehlenden Kompetenzen, die in den Zulassungsvoraussetzungen genannt werden. Eine Beratung dazu erfolgt individuell über die Hochschule. Die Module, in denen die relevanten Kompetenzen nachträglich erworben werden können, sind teilweise über den Hochschulverbund hinweg organisiert, bringen die Studierenden näher zusammen und erzeugen einen fruchtbaren Austausch.

In der Diskussion mit der Hochschule über die Zugangsvoraussetzungen wird den Gutachter:innen deutlich, dass es sich um eine heterogene Studierendengruppe handelt, der Bewerbungsprozess individuell durchgeführt und die Eignung der Bewerber:innen gründlich überprüft wird. Die Eingangsqualifikation ist aus Sicht der Gutachter:innen geeignet, um das Qualifikationsziel zu erreichen. Sie begrüßen, dass die Hochschule bei Nichtzulassung im Hochschulverbund eine

(psychologische) Nachqualifikation anbietet und für die zugelassenen Studierenden der Ausgleich unterschiedlicher Kompetenzen durch die Wahlpflichtbereiche vorgesehen ist. Auch die Studierenden bestätigen, dass fehlende Kompetenzen nachgeholt und heterogene Wissensstände durch unterschiedliche Wahlpflichtmodule angeglichen werden können.

In Bezug auf den Abschlussgrad Master of Science merken die Gutachter:innen an, dass in den Studiengängen insbesondere auf qualitative Methoden zurückgegriffen wird und quantitative (Forschungs-)Methoden kaum berücksichtigt werden. Zudem liegt der Schwerpunkt der Studiengänge „Sportpsychologie“ und „Medienpsychologie“, wie auf der Website der Hochschule transparent beschrieben, auf dem morphologischen Ansatz. Die Gutachter:innen fragen, wie die Vielfalt der Psychologie sichtbar gemacht werden kann und die Fachexpertise der Professor:innen integriert wird. Ihrer Ansicht nach, müssen die Curricula und die zu erwerbenden Kompetenzen stärker auf quantitative (Forschungs-)Methoden ausgerichtet werden, da diese Kompetenzen nicht zuletzt im Zusammenhang mit der zunehmenden Nutzung von Daten in der Arbeitswelt gefragt werden, aber auch, um dem Abschlussgrad Master of Science gerecht zu werden. In der Diskussion erläutert die Hochschule, dass der Fokus der gesamten Hochschule auf einer anwendungsorientierten Forschung liegt und betonen die Freiheit der Lehre und Forschung. Der Hochschulverbund verfügt über eine moderne technische Ausstattung, auch ein Biomechaniklabor und EEG-Systeme sind vorhanden, etwa für Untersuchungen im neurokognitiven Bereich. Ferner werden die Studierenden in Forschungsprojekte eingebunden und in speziellen Modulen wird projektbezogen gearbeitet, sodass die gelehnten Methoden geübt werden können. Neben Lehrveranstaltungen explizit zu quantitativen Methoden, sollen die Studierenden die Breite der Methodenart kennenlernen und die Logik dahinter verstehen, um in der Forschung die angewandten Methoden kritisch beurteilen zu können oder selbst anwenden zu können. Die BSP unterstützt die Kombination der qualitativen sowie quantitativen Methoden und verweist auf entsprechende Forschungsansätze. Die Gutachter:innen können der Argumentation der Hochschule folgen. Sie empfehlen inhaltlich zu überprüfen, ob der Abschlussgrad „Master of Science“ zu den Modulhalten passt.

Hinsichtlich der Curricula erkundigen sich die Gutachter:innen nach der morphologischen Ausrichtung, welche sie als methodischen Schwerpunkt erkennen. Die Hochschule bestätigt, dass Studierende im Wahlpflichtbereich die Vertiefung in der Morphologie wählen können. Weiterhin erläutert sie, dass im Kompetenzfeld „Allgemeine Fachkompetenz Psychologie und Morphologie“ (Medienpsychologie) bzw. „Psychologie und Management“ (Sportpsychologie) bzw. „Management und Psychologie“ (Wirtschaftspsychologie) neben dem morphologischen Ansatz auch andere Methoden unterrichtet und angewendet werden. Im Studiengang „Medienpsychologie“ etwa wird ebenso ein kulturpsychologischer Ansatz thematisiert und die Studierenden lernen, Wirkungspotentiale unter Anwendung psychologischer Methoden einzuschätzen. Eine multimethodische Ausbildung ist gleichermaßen in den anderen beiden Studiengängen vorgesehen und eröffnet so zusätzliche Perspektiven für den Arbeitsmarkt. Die Hochschule vertritt die Ansicht, dass die Masterstudierenden die quantitativen wie die qualitativen Methoden in ihrer Breite kennenlernen und kritisch reflektieren sowie beurteilen können. Anhand realer Fallbeispiele wird eine Verzahnung von verschiedenen Methoden geübt. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis. Weiterhin nehmen sie wahr, dass die qualitativen Methoden in den Studiengängen dominieren. Aus ihrer Sicht ist die Stärkung quantitativer Inhalte zu empfehlen.

Die Gutachter:innen und die Hochschule diskutieren über das Projektstudium und die Überprüfung der Eignung von Praxisstellen und Fachkräften. Es wird deutlich, dass das Projektstudium ein wichtiger Baustein der drei Studiengänge ist und für formale Angelegenheiten des Projektstudienbüros, für fachlich-inhaltliche Belange die Studiengangsleitung zuständig sind. Bereits im ersten Semester werden die Studierenden auf das Projektstudium hingewiesen und intensiv beraten. Die Eignung der Praxisstellen und der Praxisanleitung wird vom Projektstudienbüro überprüft, die entsprechenden Kriterien hierfür finden sich laut Hochschule unter anderem in der Anlage zur Projektstudienordnung. Auf eine detaillierte Aufstellung der Eignungskriterien, abgesehen von der nachgereichten internen Regelung, hat man verzichtet, da es bei der Auswahl der Praxisstelle darum geht, dass diese geeignet sein soll, dort ein Projekt umzusetzen. Dies ist in nahezu bei

jeder Einrichtung der Fall. Zum Gelingen des Projekts trägt insbesondere die Betreuung vonseiten der Hochschule bei. Der/die Modulverantwortliche prüft die Projektskizzen vor Antritt des Projektstudiums. Die Studierenden zeigen sich zufrieden mit der Organisation des Projektstudiums und der Anleitung durch die Praxisstelle. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Genehmigung der Praxisstellen und die Praxisanleitung in einem funktionierenden System eingebettet sind und würdigen das Engagement der Hochschule. Den Gedankengang, dass die Stelle geeignet sein muss, um ein Projekt umzusetzen, und damit die Eignungskriterien sehr weit gesteckt sind, können sie nachvollziehen. Sie bitten um die Nachreichung der Anlagen zur Projektstudienordnung.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule die Anlagen zur Projektstudienordnung eingereicht. Diese beinhalten Vorlagen zur Rahmenvereinbarung zwischen Hochschule und Unternehmen, zum Vertrag zwischen Hochschule und Studierenden zur Absolvierung des berufspraktischen Studiensemesters, die Angaben zur Aufgabenstellung des Projektstudiums und die Bescheinigung zur erfolgreichen Absolvierung. Ebenfalls von den Gutachter:innen während und nach der Vor-Ort-Begutachtung gesichtet wurde das „Interne Dokument zu den Anforderungen an Projektstudienstellen“, das kurzfristig vor der Begutachtung bereitgestellt wurde. Dieses interne Dokument enthält organisatorische und inhaltliche Anforderungen, die von dem Projektstudienbüro geprüft und bewertet werden.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Hochschule die Eignung der Praxisstelle überprüft und Inhalte der praktischen Tätigkeit gesichert werden. Es liegen interne Kriterien vor, nach denen das Projektstudienbüro die Überprüfung der Praxisstellen und der Praxisanleitung durchführt. Da es sich beim Projektstudienbüro um eine hochschulübergreifende und daher fachfremde Einrichtung handelt, könnte ein umfangreicherer Kriterienkatalog, insbesondere in Hinblick auf die inhaltlichen Anforderungen, zur Unterstützung hilfreich sein, so die Gutachter:innen. Auch wenn die Prozesse aktuell funktionstüchtig sind, scheint den Gutachter:innen eine transparente Formalisierung sinnvoll, sodass auch Studierende über die Anforderungen informiert sind. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Prüfung der fachlichen Eignung der Praxiseinrichtung und der Praxisanleitung durch das Projektstudienbüro angemessen durchgeführt wird und nachvollziehbar ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Medienpsychologie

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Medienpsychologie“ gliedert sich in vier Kompetenzfelder: allgemeine Fachkompetenz (Psychologie und Morphologie), erweiterte Fachkompetenz Medienpsychologie, praktische Anwendung und Methodenkompetenz. Die Inhalte des jeweiligen Semesters werden im Modulhandbuch dargestellt. Die Aufteilung der einzelnen Semester kann der folgenden Modulübersicht entnommen werden:

| Modulübersicht Masterstudiengang Medienpsychologie Vollzeitmodell | | | | | | | | | |
|--|--|---|-----------------------|-----------|-----------|-----------|------------|--------------------|----------|
| Kompetenzfeld | Modul Nr. | Module/ Lehrveranstaltungen | Semesterwochenstunden | | | | CP | Prüfungsleistungen | |
| | | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | | Sem. | Art |
| Allgemeine Fachkompetenz Psychologie und Morphologie | Wahlpflichtbereich - Auswahl gem. Zugangsvoraussetzungen | | | | | | | | |
| | Wahlpflichtbereich Psychologie | | | | | | | | |
| | M1P | Allgemeine Psychologie | 8 | | | | 10 | 1 | KLS |
| | M2P | Differentielle und Persönlichkeitspsychologie | | 4 | | | 5 | 2 | KLS |
| | M3P | Psychologische Diagnostik | | 4 | | | 5 | 2 | PRÄS |
| | M4P | Sozialpsychologie | 4 | | | | 5 | 1 | PRÄS |
| | Wahlpflichtbereich Morphologische Beratung | | | | | | | | |
| | M1B | Kulturpsychologie | 4 | | | | 5 | 1 | REF |
| | M2B | Morphologische Forschung und Beratung | | 4 | | | 5 | 2 | MPR |
| | M3B | Intensivberatung | 8 | | | | 10 | 1 | HA |
| M4B | Werkanalysen | | 4 | | | 5 | 2 | PRÄS | |
| Summe | | | | | | 25 | | | |
| Erweiterte Fachkompetenz Medienpsychologie | Medienpsychologie | | | | | | | | |
| | M5 | Medienpsychologie I | 4 | | | | 5 | 1 | MPR |
| | M6 | Medienpsychologie II | | 4 | | | 5 | 2 | HA |
| | M7 | Medienwirkungsforschung | | 4 | | | 5 | 2 | MPR |
| | Medienmanagement | | | | | | | | |
| | M8 | Medienökonomie | 4 | | | | 5 | 1 | KLS |
| | M9 | Medien-Ethik | | | 4 | | 5 | 3 | HA |
| | M10 | Strategische Medien-Planung | | 4 | | | 5 | 2 | PRÄS |
| | Mediennutzung im kulturell-technologischen Wandel | | | | | | | | |
| | M11 | Medienkompetenz im digitalen Zeitalter | | 4 | | | 5 | 2 | HA |
| M12 | Psychische Störungen im Umgang mit Medien | | | | 4 | 5 | 4 | MPR | |
| M13 | Soziale Beeinflussung durch Medienkampagnen | | | 4 | | 5 | 3 | PRÄS | |
| Summe | | | | | | 45 | | | |
| Prakt. Anwendung | M14 | Projektstudium | | | Block | | 15 | 3 | PRÄS |
| | Summe | | | | | | 15 | | |
| Methodenkompetenz | M15 | Forschungsmethoden I | 4 | | | | 5 | 1 | HA |
| | M16 | Forschungsmethoden II | | | | 4 | 5 | 4 | PRÄS |
| | M17 | Projektarbeit- und -supervision | | | 4 | | 5 | 3 | PRÄS |
| | M18 | Masterthesis mit Kolloquium | | | | 2 | 20 | 4 | MAR, KOL |
| Summe | | | | | | 35 | | | |
| Gesamt-Summe SWS/Semester | | | 24 | 24 | 12 | 10 | | | |
| Gesamt-Summe CP/Semester | | | 30 | 30 | 30 | 30 | 120 | | |

Abb.: Modulübersicht Medienpsychologie.

Das Kompetenzfeld „Allgemeine Fachkompetenz“ wird von den Studierenden in den ersten beiden Semestern mit je vier Modulen absolviert. Die Studierenden wählen zwischen dem Wahlpflichtbereich „Psychologie“ oder „Morphologische Beratung“, die Wahl orientiert sich fachlich am jeweiligen Bachelorabschluss und dient dazu, die Kompetenzen aus dem Bachelorabschluss so zu erweitern, dass eine Angleichung der Wissensstände erzeugt wird, auf denen in den folgenden Semestern aufgebaut werden kann: Im ersten Semester erwerben die Studierenden je nach Wahlpflichtbereich die Grundlagen in der allgemeinen Psychologie und Sozialpsychologie oder in Kulturpsychologie und Intensivberatung. Im zweiten Semester wird der Wahlpflichtbereich mit zwei weiteren Modulen fortgesetzt und die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse.

Die Studierenden belegen im zweiten Kompetenzfeld „Erweiterte Fachkompetenz Medienpsychologie“ insgesamt neun Module, welche laut Hochschule die profilbildenden Berufsfeldmodule darstellen und sich auf drei Modulbereiche aufteilen: Medienpsychologie (1), Medienmanagement (2) und Mediennutzung im kulturell-technologischen Wandel (3). Im ersten Modulbereich erlernen die Studierenden tiefgehend die Medienpsychologie und Medienwirkungsforschung; im zweiten Modulbereich beschäftigen sich die Studierenden mit Medienökonomie, Medien-Ethik

und strategischer Medien-Planung; im dritten Modulbereich werden Medienkompetenz im digitalen Zeitalter, psychische Störungen im Umgang mit Medien sowie soziale Beeinflussung durch Medienkampagnen thematisiert.

Das dritte Kompetenzfeld „Praktische Anwendung“ beinhaltet das Modul „Projektstudium“, welches im dritten Semester im Umfang von zehn Wochen im Block absolviert wird. Laut Hochschule kommen als Praxisstelle, Unternehmen oder Institutionen wie Medienunternehmen, Marktforschungsinstitute oder Medienbildungseinrichtungen in Betracht. Im Kontext des Projektstudiums sowie praktischen und praxisnahen Modulanteilen können sich die Studierenden laut Hochschule zentral professionalisieren.

Die „Methodenkompetenz“ stellt das vierte Kompetenzfeld mit vier Modulen dar und ist auf das erste, dritte und vierte Semester verteilt. Dabei ist sie von der kulturpsychologischen Ausrichtung des Studiengangs geprägt. Die Studierenden erlernen studienbegleitend die relevanten wissenschaftlichen Methoden und Werkzeuge kennen und wenden diese schriftlichen Prüfungsleistungen sowie in der Masterthesis an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule das Profil des Studiengangs „Medienpsychologie“. Das Studium zielt u.a. auf die Entwicklung einer Medienkompetenz und ein ganzheitliches Verständnis der Wechselwirkung zwischen Medien und Menschen. Die Studierenden werden für die Wirkung von Medien von Menschen und die Wirkung von Menschen auf Medien sensibilisiert.

Des Weiteren fragen die Gutachter:innen, welche Partnerschaften in die Wirtschaft für den Studiengang „Medienpsychologie“, beispielsweise für die Durchführung von Projekten, bestehen. Die Hochschule führt aus, dass es keine beständigen Partnerschaften mit Unternehmen gibt und eine themenbezogene Zusammenarbeit von den jeweiligen Modulen abhängig ist. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig aufgebaut. Sie kommen des Weiteren zu dem Schluss, dass in den drei Studiengängen auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierende aktiv eingebunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte inhaltlich überprüfen, ob der Abschlussgrad „Master of Science“ zu den Modulhalten des Studiengangs passt.
- Die quantitativen Inhalte sollten gestärkt werden.
- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Prüfung der fachlichen Eignung der Praxis-einrichtung und der Praxisanleitung durch das Projektstudienbüro angemessen durchgeführt wird und nachvollziehbar ist.

Studiengang 02 – Sportpsychologie

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Sportpsychologie“ gliedert sich in vier Kompetenzfelder: allgemeine Fachkompetenz (Psychologie und Management), erweiterte Fachkompetenz Sportpsychologie, praktische Anwendung und Methodenkompetenz. Die Inhalte des jeweiligen Semesters werden im Modulhandbuch dargestellt. Die Aufteilung der einzelnen Semester kann der folgenden Modulübersicht entnommen werden:

| Modulübersicht Masterstudiengang Sportpsychologie Vollzeitmodell | | | | | | | | | |
|--|--|---|--|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-----|--------------------|----------|
| | |  Business & Law School Hochschule für Management und Recht | | | | | | | |
| Kompetenzfeld | Modul Nr. | Module/ Lehrveranstaltungen | Semesterwochenstunden* (*Lehre auch im Block möglich) | | | | CP | Prüfungsleistungen | |
| | | | 1. Sem. SWS/ Gesamtstd. | 2. Sem. SWS/ Gesamtstd. | 3. Sem. SWS/ Gesamtstd. | 4. Sem. SWS/ Gesamtstd. | | Sem. | Art |
| Allgemeine Fachkompetenz Psychologie und Management | Wahlpflichtbereich - Auswahl gem. Zugangsvoraussetzungen | | | | | | | | |
| | Wahlpflichtbereich Psychologie | | | | | | | | |
| | M1P | Allgemeine Psychologie | 8 | | | | 10 | 1 | KLS |
| | M2P | Sozialpsychologie | 4 | | | | 5 | 1 | PRÄS |
| | M3P | Psychologische Diagnostik | | 4 | | | 5 | 2 | PRÄS |
| | Wahlpflichtbereich Wirtschaft | | | | | | | | |
| | M1W | Organisation | 4 | | | | 5 | 1 | MPR |
| | M2W | Personal und Führung | | 4 | | | 5 | 2 | HA |
| | M3W | Betriebs- und Volkswirtschaftslehre | 8 | | | | 10 | 1 | KLS |
| | Wahlpflichtbereich Morphologische Beratung | | | | | | | | |
| M1B | Kulturpsychologie | 4 | | | | 5 | 1 | REF | |
| M2B | Intensivberatung | 8 | | | | 10 | 1 | HA | |
| M3B | Werkanalysen | | 4 | | | 5 | 2 | PRÄS | |
| Summe | | | | | | | 20 | | |
| Erweiterte Fachkompetenz Sportpsychologie | Sportpsychologie, Sportwissenschaft und Management | | | | | | | | |
| | M4 | Sportpsychologie I | 4 | | | | 5 | 1 | MPR |
| | M5 | Sportpsychologie II | | 4 | | | 5 | 2 | MPR |
| | M6 | Sportwissenschaften | | 4 | | | 5 | 2 | HA |
| | M7 | Sportmanagement und Creative Business | | | 5,6 SWS/ 84 Std. | | 5 | 3 | PRÄS |
| | Analyse und Entwicklung | | | | | | | | |
| | M8 | Leistungssport im Kindes und Jugendalter | | 4 | | | 5 | 2 | KLS |
| | M9 | Psychologische Spielanalyse | | | | 4 | 5 | 4 | MPR |
| | M10 | Teambuilding/Teamentwicklung | 4,8 SWS/ 72 Std. | | | | 5 | 1 | PRÄS |
| | Beratung und Behandlung | | | | | | | | |
| M11 | Team- und Organisationspsychologie | | 4 | | | 5 | 2 | REF | |
| M12 | Coaching und Supervision | | 4,8 SWS/ 72 Std. | | | 5 | 2 | HA | |
| M13 | Sportpsychologisches und Mentales Training | | | 4,8 SWS/ 72 Std. | | 5 | 3 | PRÄS | |
| Summe | | | | | | | 50 | | |
| Prakt. Anwendung | M14 | Projektstudium | | | Block 10 Wochen | | 15 | 3 | BER |
| | Summe | | | | | | | 15 | |
| Methodenkompetenz | M15 | Forschungsmethoden I | 4,8 SWS/ 72 Std. | | | | 5 | 1 | HA |
| | M16 | Forschungsmethoden II | | | | 4 | 5 | 4 | PRÄS |
| | M17 | Projektarbeit- und -supervision | | | 4 | | 5 | 3 | PRÄS |
| | M18 | Masterthesis mit Kolloquium | | | | 2 | 20 | 4 | MAR, KOL |
| Summe | | | | | | | 35 | | |
| Gesamt-Summe SWS/Semester | | | 25,6 | 24,8 | 14,4 | 10 | | | |
| Gesamt-Summe CP/Semester | | | 30 | 30 | 30 | 30 | 120 | | |

Abb.: Modulübersicht Sportpsychologie.

Das Kompetenzfeld „Allgemeine Fachkompetenz“ wird von den Studierenden in den ersten beiden Semestern mit je vier Modulen absolviert. Die Studierenden wählen zwischen den Wahlpflichtbereichen „Psychologie“, „Wirtschaft“ oder „Morphologische Beratung“, die Wahl orientiert sich fachlich am jeweiligen Bachelorabschluss und dient dazu, die Kompetenzen aus dem Bachelorabschluss so zu erweitern, dass eine Angleichung der Wissensstände erzeugt wird, auf denen in den folgenden Semestern aufgebaut werden kann und Diskussionen fachspezifischer Fragen aufkommen können. Im ersten Semester erwerben somit die Studierenden je nach Wahlpflichtbereich die Grundlagen in der allgemeinen Psychologie und Sozialpsychologie oder in Organisation und Betriebs- sowie Volkswirtschaftslehre oder in Kulturpsychologie und Intensivberatung. Im zweiten Semester wird der Wahlpflichtbereich mit einem weiteren Modul fortgesetzt und die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse.

Die Studierenden belegen im zweiten Kompetenzfeld „Erweitere Fachkompetenz Sportpsychologie“ insgesamt zehn Module, welche laut Hochschule die profilbildenden Berufsfeldmodule darstellen und sich auf drei Modulbereiche aufteilen: Sportpsychologie, Sportwissenschaft und Management (1), Analyse und Entwicklung (2), Beratung und Behandlung (3). Der erste Modulbereich legt Schwerpunkte auf Sportpsychologie, Sportwissenschaften, Sportmanagement und Creative Business; der zweite Modulbereich thematisiert Leistungssport im Kinder- und Jugendalter, psychologische Spielanalyse sowie Teambuilding bzw. Teamentwicklung; im dritten Modulbereich beschäftigen sich die Studierenden mit Team- und Organisationspsychologie, Coaching und Supervision, sportpsychologisches und mentales Training.

Das dritte Kompetenzfeld „Praktische Anwendung“ beinhaltet das Modul „Projektstudium“, welches im dritten Semester im Umfang von zehn Wochen als Block-Praktikum absolviert wird. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt laut Hochschule auf einer frühzeitig auf freiwilliger Basis erfolgten Angebots zur sportpsychologischen Praxis mit daraufhin ausgerichteten Kooperationspartnern im Leistungssport sowie auf die Integration des Projektstudiums. So liegen im Idealfall bereits Kontakte zu Praxisstellen vor, in denen das Projektstudium absolviert werden kann. Ergänzend können die Studierenden freiwillig bzw. ehrenamtliche Angebote wahrnehmen, um vermehrte Praxiserfahrung sammeln zu können, etwa in Konzeptarbeit, Elternarbeit im Verein oder Teambetreuung. Diese Angebote werden seitens der Hochschule durch Einzel- und Gruppensupervision begleitet. Den Studierenden der Sportpsychologie wird laut Hochschule, insbesondere bei Praxisprojekten ohne eine:n vor Ort angestellte:n Sportpsycholog:in, freiwillige Einzelsupervision angeboten. Die Praxisleitung wird laut Hochschule in diesen Fällen von sportlichen Leiter:innen oder Jugendleiter:innen sowie Koordinator:innen von Vereinen, Verbänden, Stützpunkten sowie Sportorganisationen übernommen. Für Praxisprojekte im Ausland sind Einzelfallregelungen für Gruppen- und Einzelsupervision auch über digitale Angebote möglich. Aufgrund der leistungssportlichen Saisonstrukturen kann der Beginn des Projektstudiums im Einzelfall auch vor dem offiziellen Semesterbeginn begonnen, jedoch nicht bereits abgeschlossen werden. Kooperationspartner im Bereich Sport sind laut Hochschule etwa Viktoria Berlin, Union Berlin, Eintracht Braunschweig, Wassersportfreunde Spandau. Die Hochschule hat die Kooperationsverträge eingereicht, welche u.a. die Bereitstellung von Möglichkeiten zur Tätigkeit in der sportpsychologischen Beratung und Behandlungen im Rahmen des Jugendbereichs sowie die Unterstützung von Masterarbeiten in inhaltlicher Hinsicht regelt.

Die „Methodenkompetenz“ stellt das vierte Kompetenzfeld mit vier Modulen dar und ist auf das erste, dritte und vierte Semester verteilt. Die Studierenden erlernen studienbegleitend die relevanten wissenschaftlichen Methoden und Werkzeuge kennen und wenden diese in schriftlichen Prüfungsleistungen sowie in der Masterthesis an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Profil des Studiengangs „Sportpsychologie“. Die Hochschule führt aus, dass das Studium die drei Bereiche Psychologie, Praxis und Persönlichkeit fokussiert und eine Persönlichkeitsentwicklung intensiv fördert. Der Bedarf an psychologischer Kompetenz hat im Leistungssport zugenommen. Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass nicht nur der Bedarf an psychologischer Kompetenz, sondern auch das Bewusstsein für psychische und seelische Gesundheit größer geworden ist. In der Diskussion über das Curriculum wird deutlich, dass die Hochschule den Studierenden grundständige Methoden und Kenntnisse vermittelt und die Studierenden Themen oder ihre individuellen Erfahrungen in den Unterricht einbringen können. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und empfehlen der Hochschule, aktuelle Themen wie die mentale Gesundheit im Curriculum als eigenes Modul und nicht nur als Modulinhalt zu verankern.

In den Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang werden Studienanteile in Beratung und entsprechende Erfahrungen im und Bezüge zum Sport genannt. Eine nähere Festlegung zum Umfang der Beratungsanteile und der Sporterfahrung ist nicht gegeben. Die Gutachter:innen stellen fest, dass dies unkonkrete Angaben sind, die keine Vergleichbarkeit in der Zulassung garantieren. Die Hochschule legt dar, dass diese spezifischen Fälle von der Studiengangsleitung überprüft werden, welche die Eignung für den Studiengang am besten beurteilen kann. Man wolle einer breiten Zielgruppe das Studium ermöglichen, daher seien die Zulassungsvoraussetzung breit formuliert. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule durch die Wahlpflichtmodule geeignete Strukturen geschaffen hat, um mit einer heterogenen Studierenden-gruppe umzugehen. Diese Module dienen dazu, noch nicht im ausreichenden Maße vorhandene Kompetenzen zu stärken oder zu erwerben. Die Hochschule prüft dazu die bereits vorhandenen Kompetenzen und berät die Studierenden zur Belegung der passenden Module. Aus Sicht der Gutachter:innen ist damit eine geeignete Eingangsqualifikation zur Erlangung der Qualifikationsziele gewährleistet.

Des Weiteren fragen die Gutachter:innen, welche Partnerschaften für den Studiengang „Sportpsychologie“, über die Kooperationspartner hinaus, bestehen. Die Hochschule führt aus, dass die bestehenden Kooperationen von den Studierenden in Anspruch genommen werden, aber auch Zusammenarbeiten in weiterer geografischer Entfernung möglich sind, wie mit dem Verein Bayern München. Dabei sucht die Hochschule die bestmöglichen Partnerschaften mit Verbänden und Institutionen aus, in denen der Leistungssport gelebt wird. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig aufgebaut. In den teils offenen Auswahlkriterien des Masterstudiengangs sehen sie keinen Nachteil, da die Hochschule ein Ausgleichen der Kompetenzunterschiede ermöglicht. Sie kommen des Weiteren zu dem Schluss, dass in den drei Studiengängen auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierende aktiv eingebunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Aktuelle Themen wie die mentale Gesundheit sollten im Curriculum als eigenes Modul verankert werden.
- Die Hochschule sollte inhaltlich überprüfen, ob der Abschlussgrad „Master of Science“ zu den Modulhalten des Studiengangs passt.
- Die quantitativen Inhalte sollten gestärkt werden.

- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Prüfung der fachlichen Eignung der Praxis-einrichtung und der Praxisanleitung durch das Projektstudienbüro angemessen durchgeführt wird und nachvollziehbar ist.

Studiengang 03 – Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ gliedert sich in vier Kompetenzfelder: allgemeine Fachkompetenz (Management und Psychologie), erweiterte Fachkompetenz, Personal- und Organisationsentwicklung, praktische Anwendung und Methodenkompetenz. Die Inhalte des jeweiligen Semesters werden im Modulhandbuch dargestellt. Die Aufteilung der einzelnen Semester kann der folgenden Modulübersicht entnommen werden:

| Modulübersicht | | | | | | | | | |
|---|--|---|-----|----|-------|----|-----|--------------------|----------|
| Masterstudiengang | | | | | | | | | |
| Wirtschaftspsychologie | | | | | | | | | |
| Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung | | | | | | | | | |
| Vollzeitmodell | | | | | | | | | |
| Kompetenzfeld | Modul Nr. | Module/ Lehrveranstaltungen | SWS | | | | CP | Prüfungsleistungen | |
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | | Sem. | Art |
| Allgemeine Fachkompetenz Management und Psychologie | Wahlpflichtbereich - Auswahl gem. Zugangsvoraussetzungen | | | | | | | | |
| | Wahlpflichtbereich Wirtschaft/Management | | | | | | | | |
| | M1W | Planung und Kontrolle | | 4 | | | 5 | 2 | PRÄS |
| | M2W | Organisation | 4 | | | | 5 | 1 | MPR |
| | M3W | Personal und Führung | | 4 | | | 5 | 2 | HA |
| | M4W | Betriebs- und Volkswirtschaftslehre | 8 | | | | 10 | 1 | KLS |
| | Wahlpflichtbereich Psychologie | | | | | | | | |
| | M1P | Allgemeine Psychologie | 8 | | | | 10 | 1 | KLS |
| | M2P | Differentielle und Persönlichkeitspsychologie | | 4 | | | 5 | 2 | KLS |
| | M3P | Psychologische Diagnostik | | 4 | | | 5 | 2 | PRÄS |
| | M4P | Sozialpsychologie | 4 | | | | 5 | 1 | PRÄS |
| | Wahlpflichtbereich Morphologische Beratung | | | | | | | | |
| | M1B | Kulturpsychologie | 4 | | | | 5 | 1 | REF |
| | M2B | Morphologische Forschung und Beratung | | 4 | | | 5 | 2 | MPR |
| | M3B | Intensivberatung | 8 | | | | 10 | 1 | HA |
| | M4B | Werkanalysen | | 4 | | | 5 | 2 | PRÄS |
| Summe | | | | | | | 25 | | |
| Erweiterte Fachkompetenz Personal- und Organisationsentwicklung | Personalentwicklung | | | | | | | | |
| | M5 | Personalpsychologie | 4 | | | | 5 | 1 | MPR |
| | M6 | Berufseignungsdiagnostik und Personalauswahl | | 4 | | | 5 | 2 | KLS |
| | M7 | Personalmarketing und Mitarbeiterbindung | | | 4 | | 5 | 3 | KLS |
| | Organisationsentwicklung | | | | | | | | |
| | M8 | Organisationspsychologie | | 4 | | | 5 | 2 | REF |
| | M9 | Change Management | | | 4 | | 5 | 3 | HA |
| | M10 | Teambuilding/Teamentwicklung | 4 | | | | 5 | 1 | PRÄS |
| | Systemische Beratung und Reflexion | | | | | | | | |
| | M11 | Systemische Beratung | 4 | | | | 5 | 1 | REF |
| | M12 | Systemisches Coaching | | 4 | | | 5 | 2 | PRÄS |
| | M13 | Mindfulness & Sustainability | | | | 4 | 5 | 4 | PRÄS |
| | Summe | | | | | | | 45 | |
| Prakt. Anwendung | M14 | Projektstudium | | | Block | | 15 | 3 | PRÄS |
| | Summe | | | | | | | 15 | |
| Methodenkompetenz | M15 | Forschungsmethoden I | | 4 | | | 5 | 2 | HA |
| | M16 | Forschungsmethoden II | | | | 4 | 5 | 4 | PRÄS |
| | M17 | Projektarbeit und -supervision | | | 4 | | 5 | 3 | PRÄS |
| | M18 | Masterthesis mit Kolloquium | | | | 2 | 20 | 4 | MAR, KOL |
| Summe | | | | | | | 35 | | |
| Gesamt-Summe | | | 24 | 24 | 12 | 10 | | | |
| Gesamt-Summe Credit Points je Semester | | | 30 | 30 | 30 | 30 | 120 | | |

Abb.: Modulübersicht Wirtschaftspsychologie.

Das Kompetenzfeld „Allgemeine Fachkompetenz“ wird von den Studierenden in den ersten beiden Semestern mit je vier Modulen absolviert. Die Studierenden wählen zwischen den Wahlpflichtbereichen „Wirtschaft/Management“, „Psychologie“ oder „Morphologische Beratung“. Die Wahl orientiert sich fachlich am jeweiligen Bachelorabschluss und dient dazu, die Kompetenzen aus dem Bachelorabschluss so zu erweitern, dass eine Angleichung der Wissensstände erzeugt wird, auf denen in den folgenden Semestern aufgebaut werden kann. Im ersten Semester erwerben die Studierenden je nach Wahlpflichtbereich die Grundlagen in Organisation und Betriebs- sowie Volkswirtschaftslehre *oder* der allgemeinen Psychologie und Sozialpsychologie *oder* in Kulturpsychologie und Intensivberatung. Im zweiten Semester wird der Wahlpflichtbereich mit zwei weiteren Modulen fortgesetzt und die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse.

Die Studierenden belegen im zweiten Kompetenzfeld „Erweiterte Fachkompetenz Personal- und Organisationsentwicklung“ insgesamt neun Module, welche laut Hochschule die profilbildenden Berufsfeldmodule darstellen und sich auf drei Modulbereiche aufteilen: Personalentwicklung (1), Organisationsentwicklung (2), Systemische Beratung und Reflexion (3). Der erste Modulbereich thematisiert Personalpsychologie, Berufseignungsdiagnostik und Personalauswahl, Personalmarketing und Mitarbeiter:innenbindung; der zweite Modulbereich thematisiert Organisationspsychologie, Change Management, Teambuilding bzw. Teamentwicklung; im dritten Modulbereich beschäftigen sich die Studierenden mit systemischer Beratung, systemischen Coaching und Mindfulness sowie Sustainability.

Das dritte Kompetenzfeld „Praktische Anwendung“ beinhaltet das Modul „Projektstudium“, welches im dritten Semester im Umfang von zehn Wochen als Block-Praktikum absolviert wird. Mögliche Praxisstellen sind beispielsweise: Personalabteilungen von mittelständischen bis großen Unternehmen bzw. Konzernen, Bereich Recruiting, Personalentwicklung, Performance Management; Start-ups, Bereich Aufbau von Personalprozessen oder Onboarding; Unternehmensberatung; Coaching-Anbieter.

Die „Methodenkompetenz“ stellt das vierte Kompetenzfeld mit vier Modulen dar und ist auf das erste, dritte und vierte Semester verteilt. Die Studierenden erlernen studienbegleitend die relevanten wissenschaftlichen Methoden und Werkzeuge kennen und wenden diese schriftlichen Prüfungsleistungen sowie in der Masterthesis an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen fragen nach dem Profil des Studiengangs „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“. Die Hochschule erläutert, dass der Fokus auf der Begleitung individueller Entwicklung und den Veränderungen von Unternehmen liegt. Auch in diesem Studiengang spiegelt sich die Praxisorientierung der gesamten Hochschule wider. Insbesondere die integrierte Coachingsausbildung am HISA HafenCity Institut für Systemische Ausbildung wird von den Studierenden sehr nachgefragt. Zur Stärkung der Anwendungsorientierung werden Vertreter:innen der Praxis in die Lehrveranstaltungen eingeladen, außerdem finden Exkursionen statt, bei denen die Studierenden etwa die Produktion eines Unternehmens besuchen. Die Gutachter:innen würdigen das Engagement der Hochschule und die praktische Ausrichtung des Studiengangs.

In den Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang werden u.a. ein akademischer Abschluss in der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt in den Bereichen Personal und Organisation genannt. Der genaue Umfang des Schwerpunkts ist nicht definiert. Die Gutachter:innen stellen fest, dass dies eine unkonkrete Angabe ist, die keine Vergleichbarkeit in der Zulassung garantiert. Die Hochschule legt dar, dass diese spezifischen Fälle von der Studiengangsleitung überprüft werden, welche die Eignung für den Studiengang am besten beurteilen kann. Man wolle einer breiten Zielgruppe das Studium ermöglichen, daher seien die Zulassungsvoraussetzung breit formuliert. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule durch die Wahlpflichtmodule geeignete Strukturen geschaffen hat, um mit einer heterogenen Studierenden- gruppe umzugehen. Diese Module dienen dazu, noch nicht im ausreichenden Maße vorhandene Kompetenzen zu stärken oder zu erwerben. Die Hochschule prüft dazu die bereits vorhandenen Kompetenzen und berät die Studierenden zur Belegung der passenden Module. Aus Sicht der

Gutachter:innen ist damit eine geeignete Eingangsqualifikation zur Erlangung der Qualifikationsziele gewährleistet.

Des Weiteren erkundigen sich die Gutachter:innen, welche Partnerschaften in die Wirtschaft für den Studiengang, beispielsweise zur Erarbeitung von Projekten, bestehen. Die Hochschule führt aus, dass es keine beständigen Partnerschaften mit Unternehmen gibt und eine themenbezogene Zusammenarbeit von den jeweiligen Modulen abhängig ist. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis.

In Bezug auf die Modulhalte stellen die Gutachter:innen fest, dass der Titel des Studiengangs „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ den tatsächlichen Schwerpunkt nicht wiedergibt. In den Gesprächen mit der Hochschule wird den Gutachter:innen deutlich, dass im Studiengang die Organisationspsychologie im Vordergrund steht und nicht alle Facetten der Wirtschaftspsychologie abgebildet werden, die Anteile in betriebswirtschaftlichen Fächern variiert je nach Ausgangsqualifikation. Die Gutachter:innen empfehlen, die Studiengangstitel zu „Organisationspsychologie“ zu ändern.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele und des Abschlussgrades schlüssig aufgebaut. In den teils offenen Auswahlkriterien des Masterstudiengangs sehen sie keinen Nachteil, da die Hochschule ein Ausgleichen der Kompetenzunterschiede ermöglicht. Sie kommen des Weiteren zu dem Schluss, dass in den drei Studiengängen auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierende aktiv eingebunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die quantitativen Inhalte sollten gestärkt werden.
- Die Hochschule sollte inhaltlich überprüfen, ob der Abschlussgrad „Master of Science“ zu den Modulhalten des Studiengangs passt.
- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Prüfung der fachlichen Eignung der Praxis-einrichtung und der Praxisanleitung durch das Projektstudienbüro angemessen durchgeführt wird und nachvollziehbar ist.
- Der Studiengangstitel sollte zu „Organisationspsychologie“ geändert werden, um den Inhalten des Curriculums gerecht zu werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Das International Office der BSP bietet eine individuelle Beratung für Studierende an, die einen Auslandsaufenthalt planen und durchführen möchten. Auch Incoming-Studierende erhalten Beratung und Unterstützung beim International Office. Die Hochschule verweist auf das weltweite Kooperationsnetzwerk, welches auf der Website der BSP einsehbar ist. So ermöglicht die BSP den Studierenden, „frühzeitig internationale Verantwortung“ zu übernehmen und „globale Herausforderungen bewältigen“ zu können. Neben einem Studienaufenthalt im Ausland besteht zudem die Möglichkeit, ein Praktikum im Ausland zu absolvieren oder eine Summer School zu besuchen. Im Rahmen des „Buddy-Programms“ können die Studierenden interkulturelle Erfahrungen sammeln und interkulturelle sowie sprachliche Kompetenzen der Studierenden werden im

Austausch mit Gaststudierenden gefördert. Pro Jahr werden laut Hochschule zweimal ERASMUS+ sowie PROMOS Stipendien für Auslandsaufenthalte ausgeschrieben. Eine sprachliche Vorbereitung können die Studierenden über Workshops des Career Centers der Hochschule erhalten. Des Weiteren erhalten die Studierenden im Projektstudienbüro der BSP Beratung zur Auswahl, Vorbereitung und Durchführung der berufspraktischen Studiensemester.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 14 Abs. 4 RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Die Gutachter:innen erkundigen sich, ob Studierende der Studiengänge einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Die Hochschule erklärt, dass etwa 10 % der Studierenden ins Ausland gehen und ein entsprechendes Learning Agreement erstellt wird. Zudem besteht die Möglichkeit, das Projektstudium im Ausland zu absolvieren. Die Studierenden zeigen sich zufrieden mit der Unterstützung der Hochschule bei Auslandssemestern und Auslandspraktika.

Die Anerkennung von Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 14 Abs. 4 RPO geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind in den drei Studiengängen geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule oder im Kontext des Projektstudiums ermöglichen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Medienpsychologie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Sportpsychologie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß § 3 SPO kann der Studienstart bei entsprechender Nachfrage sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester erfolgen. In der Regel starten die Studiengänge jedoch nur einmal jährlich. Im letzten Akkreditierungszeitraum lag der Studienstart stets im Wintersemester. Die in den Lehrverflechtungsmatrizen dargestellte personelle Abdeckung bezieht sich auf einen jährlichen Start im Wintersemester. Sollte es aufgrund hoher Nachfrage zu einem zusätzlichen Studienstart im Sommersemester kommen, ist die angemessene Erhöhung des Lehrpersonals vorgesehen.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden je Campus gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im jeweiligen Studiengang und das Lehrdeputat hervor.

Es liegt eine Berufungsordnung vor, die verbindlich das Berufungsverfahren für Professuren regelt. Das wissenschaftliche Personal wird laut Hochschule entsprechend Vorbildung, Eignung und Befähigung ausgewählt und für folgende Aufgaben eingesetzt: Durchführung, Koordination und Betreuung von Lehrveranstaltungen mit Praxisbezug; Unterstützung von Forschungsprojekten; Weiterbildungsmaßnahmen und Seminar; Vorbereitung und Betreuung von bspw. Laborpraktika. In der Grundordnung der Hochschule werden Regelungen für Lehrbeauftragte festgehalten. Nach jedem Semester und jedem Modul werden die zuständigen Lehrbeauftragten evaluiert, sollte eine Evaluation unterdurchschnittlich ausfallen, wird laut Hochschule ein kollegiales Beratungsgespräch mit dem Dekanat geführt und der Einsatz der Person mit Lehrauftrag überprüft.

Wissenschaftliche Weiterbildungen sind im Rahmen eines Programms des Hochschulverbundes (BSP, MSB, MSH, HMU) zur hochschuldidaktischen Weiterbildung vorgesehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Kongressen, wissenschaftlichen Veranstaltungen und Techniks Schulungen.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Die Gutachter:innen erkundigen sich, wie die Hochschule das Auswahlverfahren für Lehrende gestaltet. In den Gesprächen wird deutlich, dass die BSP die Auswahlverfahren individuell und sorgfältig ausgestaltet. Von Belang ist insbesondere, dass Lehrende und Hochschule zueinanderpassen. Die Lehrenden erläutern, dass die Hochschule ebenso eine sogenannte „Dual Career“ (Doppelkarrierepaar) fördert und den individuellen Anforderungen gerecht wird. Die Gutachter:innen nehmen eine hohe Zufriedenheit der Lehrenden wahr.

Abschließend schätzen die Gutachter:innen die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Medienpsychologie

Sachstand

Campus Berlin

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Im Studiengang „**Medienpsychologie**“ sind am Standort Berlin 13 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 90 SWS ca. 95 % (86 SWS) abdecken. Die tatsächliche Anzahl der abzuleistenden SWS ist geringer, da in der Lehrverflechtungsmatrix alle drei Wahlpflichtbereiche aufgeführt sind. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken am Standort Berlin ca. 5 % (4 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 71 % (64 SWS).

Campus Hamburg

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Am Standort Hamburg sind acht hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 90 SWS ca. 75 % (68 SWS) abdecken. Die tatsächliche Anzahl der abzuleistenden SWS ist geringer, da in der Lehrverflechtungsmatrix alle drei Wahlpflichtbereiche aufgeführt sind. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Am Standort Hamburg decken die Lehrbeauftragten ca. 24 % (22 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 53 % (48 SWS).

In der Regel beträgt laut Hochschule an beiden Standorten die Betreuungsrelation bei Vollauslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:20 bis 1:30.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Sportpsychologie

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Der Studiengang wird nur am Campus Berlin angeboten. Im Studiengang „Sportpsychologie“ sind 16 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 111,6 SWS ca. 97 % (109 SWS) abdecken. Die tatsächliche Anzahl der abzuleistenden SWS ist geringer, da in der Lehrverflechtungsmatrix alle drei Wahlpflichtbereiche aufgeführt sind. Aus einer weiteren

Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken ca. 3 % (2,6 SWS) der Lehre ab. In der Regel beträgt laut Hochschule die Betreuungsrelation bei Vollausslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:8 bis 1:10. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 70 % (78,4 SWS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Hinsichtlich der Unterlagen merken die Gutachter:innen an, dass die aktuelle Besetzung der Professur mit der Denomination Sportpsychologie einen Arbeitsschwerpunkt auf die kognitiven Neurowissenschaften aufweist. Die Hochschule argumentiert, dass Rahmenmöglichkeiten der BSP eine gute Ausstattung für die Professur bietet und Studierende eingebunden werden, damit sie wissenschaftliche Arbeit und Forschungsprozesse kennenlernen können. Die Gutachter:innen würdigen, dass die Masterstudierenden wissenschaftliche Einblicke in die Sportpsychologie erhalten können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung

Sachstand

Campus Berlin

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Im Studiengang „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ sind 15 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 110 SWS ca. 92 % (102 SWS) abdecken. Die tatsächliche Anzahl der abzuleistenden SWS ist geringer, da in der Lehrverflechtungsmatrix alle drei Wahlpflichtbereiche aufgeführt sind. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken ca. 8 % (8 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 64 % (70 SWS).

Campus Hamburg

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Im Studiengang „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ sind 11 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 110 SWS ca. 62 % (68 SWS) abdecken. Die tatsächliche Anzahl der abzuleistenden SWS ist geringer, da in der Lehrverflechtungsmatrix alle drei Wahlpflichtbereiche aufgeführt sind. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken ca. 38 % (42 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 53 % (58 SWS).

In der Regel beträgt laut Hochschule an beiden Standorten die Betreuungsrelation bei Vollauslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:20 bis 1:30.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Den Studiengängen „Medienpsychologie“, „Sportpsychologie“ und „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ – wie auch allen weiteren Studiengängen der BSP – stehen nicht wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit einem Stellenumfang von 21,03 VZÄ zur Verfügung. Diese sind u.a. zuständig für die Bereiche Studierendenservice, Bewerber:innenmanagement, Studienberatung, Marketing, Ressourcenmanagement und IT. Des Weiteren verfügt die Hochschule über ein hochschulweites Ressourcenkonzept.

Die Hochschule verfügt über Standorte in Berlin und Hamburg, der Hauptsitz befindet sich dabei in Berlin. Der Campus Berlin befindet sich in der Siemens Villa in der Calandrellistraße in Berlin-Steglitz und verfügt über Vorlesungs-, Seminar-, Büro- und Arbeitsräume auf einer Fläche von 4.700 m². Das Kreativ- und Seminargebäude ist in der Drontheimerstraße in Berlin-Wedding gelegen und stellt Kreativ- und Praxisräume sowie Seminar-, Büro- und Arbeitsräume zur Verfügung. Der Campus Hamburg ist in der HafenCity gelegen, die Verwaltungszentrale am Kaiserkai nutzt eine Fläche von 1.600 m² für Vorlesungs-, Seminar-, Büro- und Arbeitsräume. Das Vorlesungs- und Seminargebäude am Sandtorkai stellt auf 2.000 m² Vorlesungs- und Seminarräume zur Verfügung. Außerhalb der Unterrichtszeiten können die Räumlichkeiten der Hochschule von den Studierenden flexibel genutzt werden, hochschulweites WLAN ist an beiden Standorten vorhanden.

Das beiliegende Hochschulbibliothekskonzept der Hochschule ist fakultätsübergreifend und besteht aus drei wissenschaftlichen Fachbibliotheken (zwei in Berlin, eine in Hamburg). Der physische Medienbestand der Bibliothek umfasst insgesamt 15.000 Medieneinheiten und befindet sich stetig in der Erweiterung. Ebenso sind 353 Testverfahren in den Bibliotheksbestand integriert und deckt laut Hochschule alle Bereiche der psychologischen Diagnostik ab. Dazu verfügt die Hochschulbibliothek über Lehrversionen des HTS5-Testsystems der Testzentrale in Göttingen. Im Rahmen dieser Online-Testdatenbank können zahlreiche Testverfahren virtuell, also digital, vorgestellt, ausprobiert und in ihrer spezifischen Anwendung erlernt werden.

Für die Studiengänge relevante Fachliteratur sowie Datenbanken stehen Folgende zur Verfügung:

- EBSCO Business Source Premier
- EBSCO Medline Complete
- CINAHL Complete
- APA PsycInfo
- APA PsycArticles
- EBSCO PBSC (Psychological and Behavioural Science Collection)
- WISO
- OECD iLibrary
- STATISTA International
- SocIndex with Fulltext
- ProQuest Academic and German Collection (E-Books)
- EBSCO SPORTDiscus
- Kohlhammer (EBS)

- Beck Online
- Juris

Folgende Fachzeitschriften/Verlage sind bereits lizenziert:

- SpringerNature (DEAL)
- Wiley (DEAL)
- Elsevier (DEAL)
- Nomos eLibrary
- De Gruyter
- Hogrefe PsyJournals
- PLOS

Die Bibliothek der BSP verfügt aktuell über ca. 12.000 physische Medien, etwa 6.000 unterschiedliche, überwiegend englischsprachige Fachzeitschriften mit Volltextzugriff auf über 15,5 Mio. Artikeln und etwa 450.000 E-Books, davon etwa die Hälfte in englischer Sprache.

Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden eine Schulung zur Benutzung der Bibliothek sowie zu unterschiedlichen Recherchemöglichkeiten. Weitergehende Informationen zu verschiedenen Bibliotheksangeboten und Themen rund um das wissenschaftliche Arbeiten werden über sogenannte Coffee Lectures dargeboten. Diese können über TraiNex auch digital abgerufen werden. Neben einer regelmäßigen Rechtersprechstunde werden auch individuelle Beratungstermine für Studierende, Mitarbeiter:innen und Lehrpersonen angeboten. Zudem finden zielgruppengerechte Datenbank- und Lernplattformschulungen in Kooperation mit den Datenbankanbietern wie Via Medici, Amboss, Ebsco, Clinical Key oder Wiso statt.

In Zusammenarbeit mit dem Career Center bietet die Bibliothek zusätzlich regelmäßig Kurse zur Vermittlung von Methodenkompetenz an. Das umfasst sowohl praktische Workshops wie Einführungen in Programme wie Microsoft Office, das Online-Umfragetool Unipark oder die Literaturverwaltungssoftware EndNote als auch Vorträge zu Themen wie Prokrastination oder das erfolgreiche Schreiben von Abschlussarbeiten und englischsprachige Rechercheübungen.

In der Bibliothek stehen Arbeitsplätze mit und ohne Computer sowie ein Kopiergerät mit Scan- und Druckfunktion zur Verfügung. Beim Studierendenservice kann technisches Material, wie einen Laptop, ausgeliehen werden. Bei Bedarf können jederzeit auch Lernräume und Arbeitsplätze in den Räumlichkeiten der MSB Medical School Berlin genutzt werden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek am Standort Berlin sind während der Vorlesungszeit von Montag bis Freitag von 8:00 bis 19:00 Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Studierenden und Lehrenden der Hochschule haben die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, des Kooperativen Bibliotheksverbunds Berlin-Brandenburg (KOBV) sowie der wissenschaftlichen Bibliotheken der Metropolregion Hamburg und des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV) zum großen Teil kostenfrei oder gegen eine geringe Gebühr zu nutzen.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Die Hochschule legt dar, dass für Forschung und Lehre Labore vorhanden sind. Für den Fachbereich von Bedeutung sind Biomechaniklabore und EEG-Systeme. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden zeigen sich sehr zufrieden mit den vorhandenen Laboren. Darüber hinaus verfügt die Hochschule auch über umfangreiche Lizenzen in der einschlägigen Software, wie MAXQDA und SPSS.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Medienpsychologie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Sportpsychologie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen sind in §§ 7 bis 9 RPO definiert und geregelt. In den Modulhandbüchern der Masterstudiengänge „Medienpsychologie“, „Sportpsychologie“ und „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Neben der Prüfungsform ist auch die Dauer in Minuten sowie der maximale Umfang der schriftlichen Prüfungsleistungen angegeben.

Die Module werden mit schriftlichen (Klausur, Hausarbeit) oder mündlichen (Präsentation, Referat, mündliche Prüfung) Prüfungen abgeschlossen.

Studiengangübergreifende Bewertung:

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Die Gutachter:innen nehmen den drei Studiengängen einen ausgewogenen Prüfungsmix wahr. Auch die Studierenden bestätigen, dass vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Im Verlauf des Studiums kommt die Prüfungsform der Hausarbeit mehrfach vor, sodass sich die Studierenden gut auf das Anfertigen der Abschlussarbeit vorbereitet fühlen. Zur Themenfindung der Masterarbeit werden sie frühzeitig von Dozent:innen angeregt und angeleitet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Medienpsychologie

Sachstand

Die Studierenden des Masterstudienganges „Medienpsychologie“ absolvieren im Studienverlauf insgesamt 18 Prüfungen. Im ersten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab, im zweiten Semester sechs Prüfungen, im dritten Semester vier Prüfungen, im vierten Semester zwei Prüfungen und die Masterthesis mit Kolloquium. Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Sportpsychologie

Sachstand

Die Studierenden des Masterstudienganges „Sportpsychologie“ absolvieren im Studienverlauf insgesamt 18 Prüfungen. Im ersten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab, im zweiten Semester sechs Prüfungen, im dritten Semester vier Prüfungen, im vierten Semester zwei Prüfungen und die Masterthesis mit Kolloquium. Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung

Sachstand

Die Studierenden des Masterstudienganges „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ absolvieren im Studienverlauf insgesamt 18 Prüfungen. Im ersten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab, im zweiten Semester sechs Prüfungen, im dritten Semester vier Prüfungen, im vierten Semester zwei Prüfungen und die Masterthesis mit Kolloquium. Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die BSP hat für jeden Studiengang eine Modulübersicht eingereicht, aus der die Aufteilung der Module auf die Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe sowie die Prüfungsform der Module hervorgeht.

Die Curricula der Studiengänge sind so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben. Für die Studierenden ergeben sich je nach Semester zwischen zehn und 25,6 SWS.

In § 13 RPO wird die Wiederholung von nicht bestandenen Modulprüfungen geregelt. Eine Möglichkeit zur Notenverbesserung besteht nicht. Gemäß § 13 Abs. 1 RPO kann eine nicht bestandene Modulprüfung zweimal wiederholt werden. Nach- und Wiederholungsprüfungen können gemäß § 13 Abs. 2 RPO unabhängig von den angegebenen Prüfungszeiträumen auch jederzeit und unmittelbar nach dem ersten Prüfungsversuch stattfinden. Gemäß § 13a RPO kann der:die Studierende im dritten Prüfungsversuch einen Wechsel der Prüfungsform von Klausur zur mündlichen Prüfung beantragen. Gemäß § 21 Abs. 6 RPO kann die Masterarbeit einmal wiederholt werden, in begründeten Ausnahmefällen ist eine zweite Wiederholung möglich.

Die Semesterplanung erfolgt pro Studiengang und pro Lehrveranstaltung. In Form eines akademischen Terminkalenders wird das Semester deutlich in Vorlesungszeit, Prüfungszeitraum und Nachprüfungszeitraum aufgeteilt. Somit ist die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Zu Beginn eines jeden Semester werden die Studierenden über die jeweilige Semesterplanung informiert. Der sogenannte akademische Terminkalender stellt alle Zeiträume mit einem Vorlauf von mindestens drei Semestern dar.

Die Studierenden können eine Beratung folgender fakultätsübergreifender Serviceeinrichtungen der BSP wahrnehmen: „Bewerbermanagement“, „Studium und Lehre“, „Prüfungswesen“, „Studiencursleiter“, „Studierendenservice/-beratung“, „Gleichstellungsberatung“. Ferner unterstützen das Career Center und das International Office die Studierenden bei Auslandsaufenthalten sowie beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen, das Projektstudienbüro dient als Anlaufstelle für das Projektstudium. Das Programm aktueller Workshops und Kurse steht auf der Website der Hochschule zur Verfügung.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Die Studierenden zeigen eine hohe Zufriedenheit mit dem planbaren Studienbetrieb und berichten den Gutachter:innen, dass Termine frühzeitig bekannt gegeben werden, hochschulinterne finanzielle Fördermöglichkeiten möglich sind, sie bei der Wohnungssuche unterstützt werden sowie ihr Feedback wahrgenommen wird und Verbesserungen umgesetzt werden. Ebenso bestätigen sie eine intensive Betreuung durch die Lehrenden.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Hochschule einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Medienpsychologie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Sportpsychologie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Die Curricula der Studiengänge werden nach Semesterabschluss evaluiert und die Ergebnisse zur Weiterentwicklung auf fachlicher und didaktischer Ebene genutzt. Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern und Studienabläufe werden angepasst, Literaturangaben werden aktualisiert. Lehr- und Lernmethoden sowie Aktualisierungen von wissenschaftlichen oder gesellschaftsrelevanten Themen werden innerhalb der Fakultät oder des Departments in regelmäßigen Treffen besprochen und abgestimmt. Des Weiteren nehmen die Lehrpersonen verpflichtend an didaktischen Weiterbildungen teil. Zur fachlichen Weiterbildung

nehmen die Lehrenden an nationalen und internationalen Kongressen und Tagungen, sind praktisch oder theoretisch forschend tätig und publizieren im entsprechenden Fachbereich.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule den Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) und verweist auf eine entsprechende Handreichung, die wenige Tage vor der Begutachtung zur Verfügung gestellt wurde. Der Einsatz von KI ist demnach nicht verboten, sondern ein kritischer Umgang wird vermittelt. Dabei soll die Entwicklung der KI genau beobachtet werden, die Handreichung wird kontinuierlich überprüft und angepasst. Für interne sowie externe Lehrpersonen bietet die BSP ein Coaching zu KI an. Darüber hinaus verweist die Hochschule auf das Konzeptpapier zur Digitalisierung und das bundesweite Konsortium „Kompetenzzentrum Kommunikation“. In dem Konsortium vertritt die BSP die Schwerpunkte Veränderungsmanagement, Führung und Innovation, die Branchenschwerpunkte sind E-Mobility, Kreativwirtschaft und Gesundheitswirtschaft, die regionalen Schwerpunkte sind die Bundesländer Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Ferner verweist die Hochschule in der Diskussion darauf, dass die Didaktik im Zuge der Digitalisierung regelmäßig angepasst und überarbeitet wird, die Studierenden sollen stärker in den Selbstlernprozess eingebunden werden.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung fachlich fundierter Studiengangskonzepte sowie zur Überarbeitung und Anpassung der Modulhandbücher vorhanden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden von den Verantwortlichen für die Studiengänge, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Medienpsychologie

Sachstand

Im Studiengang „**Medienpsychologie**“ besteht ein Austausch mit Vertreter:innen der akademischen Medienpsychologie, etwa im Rahmen der Sektion Medienpsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), oder im Austausch mit der Gesellschaft für Kulturpsychologie.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Sportpsychologie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung

Sachstand

Im Studiengang „**Wirtschaftspsychologie**“ ist laut Hochschule ein enger Theorie-Praxis-Transfer vorgesehen, indem etwa Vertreter:innen der wirtschaftspsychologischen Praxis hinzugezogen werden. In den Lehrveranstaltungen werden aktuelle Fragestellungen behandelt und angemessene Lösungen entsprechend den wissenschaftlichen Erkenntnissen oder theoretischen Modellen entwickelt. Ferner gibt die Hochschule an, von den nebenberuflichen Tätigkeiten der Professor:innen zu profitieren, da die Dozent:innen so in die aktuelle wirtschaftspsychologische Praxis eingebunden sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Es wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. Das Qualitätsmanagementsystem ist in einer separaten Ordnung geregelt. In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement beschreibt die Hochschule die Bestandteile und Maßnahmen in allen Dimensionen des EFQM-Modells, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Ebenso werden alle Hochschulzugehörigen, auch Studierende, in qualitätssichernde Prozesse eingebunden. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Gesprächsrunden zur Selbstbewertung sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt.

Um Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt, die sich zudem am Student-Life-Cycle orientieren. So finden auch Evaluationen der Erstsemester statt. Am Ende jedes Semesters werden Lehrveranstaltungen über das Campusmanagementsystem TrainNex oder die Befragungssoftware Unipark evaluiert. Zusätzlich werden Zwischenevaluationen bzw. formative Evaluationen der Lehrveranstaltungen im laufenden Semester, Evaluationen der Module (auch des Projektstudiums) inkl. Workloaderhebung, der Studien- und Prüfungsorganisation zum Semesterende und des Projektstudiums nach Absolvieren des Moduls durchgeführt. Alumni-Befragungen finden jährlich jeweils ein, drei und fünf Jahre nach Abschluss an der BSP statt. Der Hochschulverbund verfügt über eine Alumni-Association. Die formativen Evaluationen dienen dem Einholen von Feedback von Studierenden zur laufenden Lehrveranstaltung und können von den Lehrpersonen selbstständig durchgeführt werden, um die Qualität der Lehrveranstaltung zu erfassen und ggf. zu verbessern. Die Lehrenden sind dazu angehalten, die Studierenden über die Ergebnisse der Befragungen zu informieren.

Die jährlichen Evaluationsberichte dokumentieren die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studiengangsspezifisch. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Die Vollversion des Evaluationsberichts steht hochschulintern zur Verfügung und ist Ausgangspunkt für die Qualitätsentwicklung

einzelner Studienprogramme. Statistische Daten zum Studiengang und Anmeldezahlen sowie Absolvent:innenzahlen werden ebenfalls erfasst.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Die Gutachter:innen fragen nach der Beteiligung der Studierenden im Qualitätssicherungsprozess. Die Hochschule erläutert, dass es eine inhaltliche und eine didaktische Ebene gibt. Es werden die Bedarfe der Studierenden abgefragt, in den Modulen kann auf die Anregung der Studierenden eingegangen werden. Dabei blickt die Hochschule auch auf den Arbeitsmarkt, um die Anforderungen an die künftigen Absolvent:innen im Curriculum abzudecken. Das Evaluationskonzept wird zudem aktuell überarbeitet. In Bezug auf die Absolvent:innen führt die BSP aus, dass die Qualitätssicherung auf drei sog. Touch-Points basiert: Erstens führt die Hochschule bilaterale Gespräche und bleibt mit den Absolvent:innen in persönlichem Austausch, zweitens werden intensive Betreuungsverhältnisse gepflegt, drittens erfolgt eine Praxisorientierung, d.h. die Absolvent:innen werden in die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Hochschule integriert. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und erkundigen sich danach, wie eine systematische Integration der Absolvent:innen und ein kontinuierliches Monitoring gewährleistet wird. Sie verweisen auf das Fehlen von Verbleibstudien. Die Hochschule ergänzt, dass das formale Qualitätsmanagementkonzept eine Begleitung der „Reise der Studierenden“ erzielt. Neben der, im Konzept gesicherten, formalen Evaluation erfolgt ebenso eine informale Evaluation über die Lehrenden bzw. die Studiengangsleitung. Zusätzlich zum Alumninetzwerk gibt es bilaterale Austauschformate und Veranstaltungen für Studierende und Alumni.

Als Beispiel führen die Studierende das sog. Kamingespräch auf, welches pro Semester an vier Sonntagen stattfindet. Selbst die Ergebnisse der informalen Austauschprozesse fließen in die Wirksamkeitstabelle der jeweiligen Studiengänge ein. Die Hochschule betont ihren stetigen Evaluationsprozess und sieht in der guten Notenverteilung einen Erfolg ihres Konzeptes.

In den Gesprächen mit den Studierenden wird den Gutachter:innen deutlich, dass die Hochschule den Bedarfen der Studierenden gerecht wird und das vielfältige Gesprächs- und Feedbackangebot von den Studierenden genutzt und geschätzt wird. Die Gutachter:innen würdigen erneut das Engagement und die Kommunikationskultur der Hochschule und der Lehrenden.

Die in allen drei Studiengängen ausschließlich im guten und sehr guten Bereich liegenden Abschlussnoten erklärt die Hochschule folgendermaßen: Die kleinen Gruppen und die dadurch sehr intensive Betreuung sind ein entscheidender Faktor, genauso wie die Anwendungsorientierung. Zentral ist auch der didaktische Ansatz, der weitestgehend auf Frontalunterricht verzichtet und so zu einem effektiveren Kompetenzerwerb führt. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Begründung der Hochschule nachvollziehbar.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prozesse zur Sicherung der Qualität der Lehre gut abgebildet. Studierende werden dabei umfassend und individuell einbezogen. Sie stellen fest, dass ausreichende Maßnahmen für ein kontinuierliches Monitoring bestehen, aber entsprechende Auswertung und Dokumentationen fehlen. Die Hochschule sollte den Prozess der Befragung der Alumni und der dadurch stattfindenden Verbleibstudie dahingehend optimieren, dass eine ausreichende Rücklaufquote für eine aussagekräftige Auswertung erzeugt wird. Die befragten Alumni sollten über die Ergebnisse der Befragung informiert werden.

Im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule auf die Qualitätsmanagement-Ordnung und das Qualitätsmanagementkonzept hingewiesen. In dieser wird geregelt, dass die Veröffentlichung von Ergebnissen aus zentralen hochschulweiten Evaluationsverfahren ausschließlich sachbezogen und in anonymisierter Form erfolgt. Ebenso wird alle zwei Jahre im Auftrag des Rektorats ein Qualitätsbericht erstellt, der die relevanten Ergebnisse aus den Evaluationen, Maßnahmen und Entwicklungen in den Leistungsbereichen enthält, dieser Bericht wird hochschulintern veröffentlicht. Ergebnisse der formativen Lehrevaluationen verbleiben bei den Lehrenden. Die Auswertung von Befragungen erfolgt nur bei einem Rücklauf von fünf oder mehr ausgefüllten Fragebögen je Befragung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Medienpsychologie

Sachstand

Änderungen bzw. Anpassungen des Curriculums und Entwicklungen im Studiengang „Medienpsychologie“ sind der Wirksamkeitstabelle im Rahmen des Evaluationsberichts zu entnehmen, beispielsweise wurden die Literaturempfehlungen im Modulhandbuch überarbeitet und aktualisiert. Seit dem Wintersemester 2023/2024 wird der Studiengang „Medienpsychologie“ erstmalig auch am Campus Hamburg angeboten. Die Hochschule hat eine Übersicht eingereicht, aus der hervorgeht, wie mit Auflagen und Empfehlungen vorangegangener Akkreditierungen umgegangen wurde.

Der eingereichte Evaluationsbericht bezieht sich auf die Befragungsergebnisse der Kohorten (alle immatrikulierten Studierenden des entsprechenden Semesters) des Wintersemesters 2019/2020 bis Wintersemester 2022/2023, die kumuliert dargestellt sind. Die Erstsemesterbefragung ergab, dass die angehenden Studierenden sich insbesondere aufgrund der Wissenserweiterung und der Berufsaussichten für den Studiengang „Medienpsychologie“ entschieden haben und besonders mit der zeitlichen Koordination der Lehrveranstaltungen und den Grundstrukturen des Studienganges zufrieden sind. Der Zugang zu PC-Arbeitsplätzen auch außerhalb der Lehrveranstaltungen ist am schlechtesten bewertet. Die Evaluation von Studium und Lehre inkl. Workload basiert auf den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen des Studienjahrs 2022 und zeigt keine Überschreitungen der Toleranzwerte auf. Des Weiteren zeigt die Evaluation der Prüfungszeiträume der Studienjahre 2020 bis 2023 eine Unzufriedenheit mit der Hausarbeitenbetreuung, die Fairness der mündlichen Prüfung hingegen wird besonders gut bewertet. Die Absolvent:innenbefragung ergab, dass die Wahrscheinlichkeit, ein auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragtes Kompetenzprofil erworben zu haben, von den Absolvierenden als eher nicht gut eingeschätzt wurde, hingegen sind die Absolvierenden ihrer Einschätzung nach mit einer großen Bandbreite fachlicher Inhalte vertraut. Die Studienzufriedenheit liegt im mittleren Bereich.

Weitere Ergebnisse der Evaluationen der Studien- und Prüfungsorganisation oder des Projektstudiums sowie die Alumnibefragung konnten nicht dargestellt werden, da die Datengrundlage zu gering ausfiel. Eine Verbleibstudie liegt nicht vor.

Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) des Studienganges liegt für die Kohorte mit dem Start im Wintersemester 2019/2020 bei 86 %, mit dem Start im Wintersemester 2020/2021 bei 88 %. Die Kohorten mit dem Start ab Wintersemester 2021/2022 haben die Regelstudienzeit bislang nicht erreicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte den Prozess der Befragung der Alumni und der dadurch stattfindenden Verbleibstudie dahingehend optimieren, dass eine ausreichende Rücklaufquote für eine aussagekräftige Auswertung erzeugt wird. Die befragten Alumni sollten über die Ergebnisse der Befragung informiert werden.

Studiengang 02 – Sportpsychologie

Sachstand

Inhaltliche Änderungen des Masterstudienganges „**Sportpsychologie**“ sind der Wirksamkeitstabelle im Kontext des Evaluationsberichtes zu entnehmen, beispielsweise ist der Wunsch der Studierenden aufgekommen, einen angewandten Praxisbezug durch Anwendung der morphologischen Sportpsychologie zu erarbeiten. Die Hochschule reagierte, in dem freiwillige Case-Studies aus der Praxis hinzugezogen wurden. Die Module M13 und M15 wurden von 4 SWS auf 4,8 SWS erhöht, um den Studierenden eine Ausweitung und Vertiefung der praktischen Fallarbeit ermöglichen zu können und um sich umfassender mit den Wissenschaften der Morphologie auseinandersetzen zu können. Die Hochschule hat eine Übersicht eingereicht, aus der hervorgeht, wie mit Auflagen und Empfehlungen vorangegangener Akkreditierungen umgegangen wurde.

Der eingereichte Evaluationsbericht bezieht sich auf die Befragungsergebnisse der Kohorten (alle immatrikulierten Studierenden des entsprechenden Semesters) des Wintersemesters 2019/2020 bis Wintersemester 2022/2023, die kumuliert dargestellt sind. Die Erstsemesterbefragung ergab, dass die angehenden Studierenden sich insbesondere aufgrund der Wissenserweiterung und der persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten für den Studiengang entschieden haben. Des Weiteren zeigt die Evaluation der Prüfungszeiträume der Studienjahre 2020 bis 2022 eine übereinstimmende Zufriedenheit der Studierenden. Die Absolvent:innenbefragung ergab, dass die Wahrscheinlichkeit, ein auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragtes Kompetenzprofil erworben zu haben, von den Absolvierenden als eher nicht gut eingeschätzt wurde, hingegen fühlen sich die Absolvierenden besonders in der Lage, ihre Meinung in Gesprächen und Diskussionen zum Ausdruck zu bringen, und haben das Gefühl, an beruflichen Herausforderungen weiter persönlich wachsen zu können. Die Studienzufriedenheit liegt im mittleren Bereich. An der Alumnibefragung haben sechs Personen teilgenommen. Vier Personen fanden es eher schwierig bis sehr schwierig, im Anschluss an das Studium eine Stelle zu finden, zwei Personen hingegen haben es als eher leicht beschrieben. Die Hochschule gibt im Evaluationsbericht an, dass der Einstieg in das konkrete Berufsfeld der Sportpsychologie sich aufgrund des wenig geschützten Arbeitsfeldes schwer gestaltet und es den Studierenden vor dem Studienstart bereits bekannt sei. Die Hochschule bereitet die Studierenden während des Studiums durch „intensive Konfrontation mit der Praxis“ auf den Arbeitsmarkt vor und ermöglicht ihnen so, ein berufliches Netzwerk aufzubauen.

Weitere Ergebnisse der Evaluationen von Studium und Lehre inkl. Workload, der Studien- und Prüfungsorganisation sowie des Projektstudiums konnten nicht dargestellt werden, da die Datengrundlage zu gering ausfiel. Eine Verbleibstudie liegt nicht vor.

Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) des Studienganges liegt für die Kohorte mit dem Start im Wintersemester 2019/2020 bei 90 %, mit dem Start im Wintersemester 2020/2021 bei 93 %. Die Kohorten mit dem Start ab Wintersemester 2021/2022 haben die Regelstudienzeit bislang nicht erreicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte den Prozess der Befragung der Alumni und der dadurch stattfindenden Verbleibstudie dahingehend optimieren, dass eine ausreichende Rücklaufquote für eine aussagekräftige Auswertung erzeugt wird. Die befragten Alumni sollten über die Ergebnisse der Befragung informiert werden.

Studiengang 03 – Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung

Seit der vorangegangenen Akkreditierung (2017) wurden laut Hochschule keine wesentlichen Änderungen am Curriculum des Masterstudienganges „**Wirtschaftspsychologie** – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ vorgenommen. Für das Jahr 2024 ist eine umfassende Modulevaluation geplant. Die Hochschule hat zudem eine Übersicht eingereicht, aus der hervorgeht, wie mit Auflagen und Empfehlungen vorangegangener Akkreditierungen umgegangen wurde.

Der Evaluationsbericht unterscheidet in der Auswertung der durchgeführten Evaluationen zwischen dem Campus Berlin und dem Campus Hamburg. Die Erstsemesterbefragung bezieht sich auf das Wintersemester 2022/2023. Am Campus Berlin waren besonders die Wissenserweiterung sowie die Berufsaussichten ausschlaggebend für die Wahl des Studienganges. Die Studierenden sind mit der technischen Ausstattung eher unzufrieden, mit der Kommunikation mit Lehrpersonen hingegen sehr zufrieden. Die Befragungsergebnisse der Erstsemester des Campus Hamburg des Studienjahre 2020 bis 2022 bewegen sich im oberen mittleren Bereich der Zufriedenheitsskala. Besonders zufrieden sind die Studierenden mit der Interdisziplinarität der Lehre. Die Evaluation von Studium und Lehre inklusive Workload basiert zeitlich auf dem Studienjahr 2022. Die Bewertung der Module am Campus Berlin weisen eine hohe Spannweite auf (1,00–5,31). Auffallend ist der Workload, der in zehn Modulen unterhalb des Toleranzwerts von 25 Stunden pro CP liegt. Des Weiteren zeigen die Ergebnisse der Evaluationen der Prüfungszeiträume der Studienjahre 2020 bis 2022 am Campus Berlin und Campus Hamburg eine übereinstimmende Zufriedenheit der Studierenden. Ebenso wird die Studien- und Prüfungsorganisation im Wintersemester 2022/2023 an beiden Standorten positiv bewertet. Die Evaluation des Projektstudiums zeigt für beide Studienorte ebenfalls eine übereinstimmende Zufriedenheit. Die Studierenden am Campus Hamburg sind mit dem Projektstudiumsniveau in den Studienjahre 2020 bis 2022 eher unzufrieden. Darüber hinaus ist der Absolvent:innenbefragung am Campus Berlin zu entnehmen, dass die Studierenden der „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“ eine durchschnittliche Zufriedenheit aufweisen und dies mit den Ergebnissen des Campus Hamburg übereinstimmt. Am Campus Berlin wurde die Alumnibefragung von 22 Personen beantwortet, über die Hälfte der Personen empfand den Berufseinstieg als eher leicht. Die Alumnibefragung wurde am Campus Hamburg von sieben Personen ausgefüllt, auch hier wurde der Berufseinstieg als eher leicht empfunden. Eine Verbleibstudie liegt nicht vor.

Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) des Studiengangs am Campus Berlin liegt für die Kohorte mit dem Start im Wintersemester 2019/2020 bei 88 %, mit dem Start im Wintersemester 2020/2021 bei 78 %. Die Kohorten mit dem Start ab Wintersemester 2021/2022 haben die Regelstudienzeit bislang nicht erreicht.

Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) des Studiengangs am Campus Hamburg liegt für die Kohorte mit dem Start im Wintersemester 2019/2020 bei 97 %, mit dem Start im Wintersemester 2020/2021 bei 98 %. Die Kohorten mit dem Start ab Wintersemester 2021/2022 haben die Regelstudienzeit bislang nicht erreicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte den Prozess der Befragung der Alumni und der dadurch stattfindenden Verbleibstudie dahingehend optimieren, dass eine ausreichende Rücklaufquote für eine aussagekräftige Auswertung erzeugt wird. Die befragten Alumni sollten über die Ergebnisse der Befragung informiert werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Förderung der Gleichstellung wird als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Hochschule aufgefasst. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das neben Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit auch Maßnahmen zur Chancengleichheit in Hinblick auf Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankungen beschreibt. Dies umfasst das Gender Mainstreaming, das Bekenntnis zu den Grundsätzen der Antidiskriminierung und zur Herstellung von Chancengleichheit.

Aktuell sind knapp über die Hälfte der Studierenden an beiden Standorten der BSP weiblich. Diese Zahl soll gehalten werden, außerdem wird darauf geachtet, dass sich das Geschlechterverhältnis der Studierendenzahlen auch in den Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen widerspiegelt. Bei den Professuren liegt der Frauenanteil aktuell bei 33 % und Maßnahmen zielen darauf ab, dies weiter zu erhöhen.

Die Hochschule identifiziert weiterhin die Herstellung familienfreundlicher Strukturen für Studierende und Angestellte als Handlungsfeld. Lehrveranstaltungen werden ein Semester im Voraus geplant und bekannt gegeben und familienfreundliche Sprechzeiten im Hochschulmanagement und Prüfungsbüro durchgeführt. Um auf die besonderen Bedürfnisse junger Eltern einzugehen, wurde ein Gesundheitsraum eingerichtet: Schwangeren oder stillenden Studierenden steht damit eine Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung. Überdies kann der Raum auch als Eltern-Kind-Lernzimmer genutzt werden.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 7 Abs. 4 RPO beschrieben.

Die Hochschule gibt an, die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich auch auf Studiengangsebene umzusetzen, etwa in Form von zusätzlicher Bearbeitungszeit bei Klausuren und Hausarbeiten, Nutzung von Laptops bei Klausuren oder Änderungen von Prüfungsformen und Gewährung von Urlaubssemestern.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Die Hochschule legt dar, dass sie bestrebt ist, den Frauenanteil unter den professoralen Stellen zu erhöhen. Hierfür achten Sie darauf, dass in der Berufungskommission ausreichend Frauen vertreten sind. Die Stellen werden geschlechtsneutral ausgeschrieben und die Hochschule führt Workshops unter ihren Mitarbeiter:innen durch, um unbewussten Biases entgegenzuwirken.

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Medienpsychologie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Sportpsychologie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 BlnStudAkkV an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.
- Die Hochschule hat eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und im Anschluss an die Vor-Ort-Begutachtung die von den Gutachter:innen nachgeforderten Unterlagen nachgereicht.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV) vom 16.09.2019.

3.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof.in Dr. Petia Genkova Petkova, Hochschule Osnabrück

Prof.in Dr. Sibylle Olbert-Bock, OST - Ostschweizer Fachhochschule

Prof. Dr. Tobias Rothmund, Friedrich-Schiller-Universität Jena

b) Vertreter:in der Berufspraxis und Wissenschaft

Prof. Dr. Oliver Stoll, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

c) Vertreter:in der Studierenden

Johanna Julie Müller, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 – Medienpsychologie

Campus Berlin

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Medienpsychologie - Standort Berlin

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|---------------------------|--|--------------|--|--------------|-----------------------------------|--|--------------|-----------------------------------|--|--------------|-----------------------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % ¹⁾ | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % ¹⁾ | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % ¹⁾ |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| SS 2023 ¹⁾ | | | | | | | | | | | |
| WS 2022/2023 | 10 | 7 | / | / | / | / | / | / | / | / | / |
| SS 2022 | | | | | | | | | | | |
| WS 2021/2022 | 21 | 12 | / | / | / | / | / | / | / | / | / |
| SS 2021 | | | | | | | | | | | |
| WS 2020/ 2021 | 25 | 21 | 19 | 17 | 76% | 20 | 18 | 80% | 22 | 20 | 88% |
| SS 2020 | | | | | | | | | | | |
| WS 2019/ 2020 | 22 | 14 | 17 | 15 | 77% | 19 | 16 | 86% | 19 | 16 | 86% |
| SS 2019 | | | | | | | | | | | |
| WS 2018/2019 | 19 | 17 | 12 | 12 | 63% | 15 | 13 | 79% | 16 | 14 | 84% |
| SS 2018 | | | | | | | | | | | |
| WS 2017/ 2018 | 15 | 8 | 14 | 7 | 93% | 14 | 7 | 93% | 14 | 7 | 93% |
| SS 2017 | | | | | | | | | | | |
| WS 2016/ 2017 | 26 | 18 | 15 | 12 | 58% | 17 | 12 | 65% | 17 | 12 | 65% |
| Insgesamt | 138 | 97 | 77 | 63 | 56% | 85 | 66 | 62% | 88 | 69 | 64% |

¹⁾ Die hier hinterlegte Formel teilt die tatsächlichen Absolventierenden durch alle Studienanfänger:innen. In die Berechnung fließen ebenfalls alle Studienanfänger:innen ein, die das Studium noch nicht in RSZ beendet haben können. Gleiches gilt für die Abschlussquote RSZ +1 und RSZ +2. Im Selbstbericht wird die Abschlussquote so dargestellt, dass die Studienanfänger:innen nicht ausgewiesen werden, welche noch nicht in RSZ abgeschlossen haben können.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung" Akkreditierungsrat

Studiengang: Medienpsychologie - Standort Berlin

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-------------------|-----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2022 | 13 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2021/2022 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 11 | 6 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/ 2021 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 7 | 5 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/ 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 11 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 1 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 8 | 6 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/ 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 7 | 5 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2016/ 2017 | 4 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 66 | 38 | 0 | 0 | 0 |

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

3) Es handelt sich um Nachzügler, da das Semester noch nicht abgeschlossen ist.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Medienpsychologie - Standort Berlin

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | 0 | 0 | 0 | 2 | 2 |
| SS 2022 | 17 | 0 | 0 | 0 | 17 |
| WS 2021/2022 | 1 | 0 | 1 | 0 | 2 |
| SS 2021 | 15 | 1 | 1 | 0 | 17 |
| WS 2020/ 2021 | 0 | 3 | 0 | 0 | 3 |
| SS 2020 | 12 | 0 | 0 | 0 | 12 |
| WS 2019/ 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 14 | 0 | 0 | 0 | 14 |
| WS 2018/2019 | 2 | 1 | 0 | 0 | 3 |
| SS 2018 | 14 | 0 | 0 | 0 | 14 |
| WS 2017/ 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 11 | 0 | 1 | 0 | 12 |
| WS 2016/ 2017 | 4 | 4 | 0 | 0 | 8 |

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Campus Hamburg

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Medienpsychologie - Standort Hamburg

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|---------------------------|--|--------------|--|--------------|-----------------------------------|--|--------------|-----------------------------------|--|--------------|-----------------------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % ¹⁾ | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % ¹⁾ | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % ¹⁾ |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS2023/2024 | 12 | 9 | | | | | | | | | |
| SS 2023 ¹⁾ | | | | | | | | | | | |
| WS 2022/2023 | | | | | | | | | | | |
| SS 2022 | | | | | | | | | | | |
| WS 2021/2022 | | | | | | | | | | | |
| SS 2021 | | | | | | | | | | | |
| WS 2020/ 2021 | | | | | | | | | | | |
| SS 2020 | | | | | | | | | | | |
| WS 2019/ 2020 | | | | | | | | | | | |
| SS 2019 | | | | | | | | | | | |
| WS 2018/2019 | | | | | | | | | | | |
| SS 2018 | | | | | | | | | | | |
| WS 2017/ 2018 | | | | | | | | | | | |
| SS 2017 | | | | | | | | | | | |
| WS 2016/ 2017 | | | | | | | | | | | |
| insgesamt | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |

¹⁾ Die hier hinterlegte Formel teilt die tatsächlichen Absolvierenden durch alle Studienanfänger:innen. In die Berechnung fließen ebenfalls alle Studienanfänger:innen ein, die das Studium noch nicht in RSZ beendet haben können. Gleiches gilt für die Abschlussquote RSZ +1 und RSZ +2. Im Selbstbericht wird die Abschlussquote so dargestellt, dass die Studienanfänger:innen nicht ausgewiesen werden, welche noch nicht in RSZ abgeschlossen haben können.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Weitere Daten des Campus' Hamburg liegen nicht vor, da der Studienbetrieb zum 01.10.2023 aufgenommen wurde und entsprechend keine Abschlussquoten zu verzeichnen sind.

Studiengang 02 – Sportpsychologie

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Sportpsychologie - Standort Berlin

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|---------------------------|--|--------------|--|--------------|-----------------------------------|--|--------------|-----------------------------------|--|--------------|-----------------------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % ¹⁾ | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % ¹⁾ | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % ¹⁾ |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| SS 2023 ¹⁾ | | | | | | | | | | | |
| WS 2022/2023 | 18 | 6 | / | / | / | / | / | / | / | / | / |
| SS 2022 | | | | | | | | | | | |
| WS 2021/2022 | 22 | 6 | / | / | / | / | / | / | / | / | / |
| SS 2021 | | | | | | | | | | | |
| WS 2020/ 2021 | 15 | 6 | 12 | 4 | 80% | 13 | 5 | 87% | 14 | 5 | 93% |
| SS 2020 | | | | | | | | | | | |
| WS 2019/ 2020 | 20 | 5 | 18 | 5 | 90% | 18 | 5 | 90% | 18 | 5 | 90% |
| SS 2019 | | | | | | | | | | | |
| WS 2018/2019 | 15 | 10 | 14 | 8 | 93% | 14 | 8 | 93% | 14 | 8 | 93% |
| SS 2018 | | | | | | | | | | | |
| WS 2017/ 2018 | 14 | 6 | 11 | 5 | 79% | 12 | 5 | 86% | 12 | 5 | 86% |
| SS 2017 | | | | | | | | | | | |
| WS 2016/ 2017 | 17 | 6 | 14 | 5 | 82% | 14 | 5 | 82% | 14 | 5 | 82% |
| Insgesamt | 121 | 45 | 69 | 27 | 57% | 71 | 28 | 59% | 72 | 28 | 60% |

¹⁾ Die hier hinterlegte Formel teilt die tatsächlichen AbsolventInnen durch alle Studienanfänger:innen. In die Berechnung fließen ebenfalls alle Studienanfänger:innen ein, die das Studium noch nicht in RSZ beendet haben können. Gleiches gilt für die Abschlussquote RSZ + 1 und RSZ + 2. Im Selbstbericht wird die Abschlussquote so dargestellt, dass die Studienanfänger:innen nicht ausgewiesen werden, welche noch nicht in RSZ abgeschlossen haben können.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung" Akkreditierungsrat

Studiengang: Sportpsychologie - Standort Berlin

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-------------------|-----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2022 | 12 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2021/2022 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 14 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/ 2021 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 11 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/ 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 9 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 10 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/ 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2016/ 2017 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 58 | 15 | 0 | 0 | 0 |

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

3) Es handelt sich um Nachzügler, da das Semester noch nicht abgeschlossen ist.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Sportpsychologie - Standort Berlin

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| SS 2022 | 12 | 0 | 0 | 0 | 12 |
| WS 2021/2022 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 18 | 0 | 0 | 0 | 18 |
| WS 2020/ 2021 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| SS 2020 | 14 | 0 | 0 | 0 | 14 |
| WS 2019/ 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 12 | 0 | 0 | 0 | 12 |
| WS 2018/2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 14 | 0 | 0 | 0 | 14 |
| WS 2017/ 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2016/ 2017 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03 – Wirtschaftspsychologie

Campus Berlin

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Wirtschaftspsychologie - Standort Berlin

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|---------------------------|--|--------------|--|--------------|-----------------------------------|--|--------------|-----------------------------------|--|--------------|-----------------------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % ¹⁾ | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % ¹⁾ | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % ¹⁾ |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| SS 2023 ¹⁾ | | | | | | | | | | | |
| WS 2022/2023 | 35 | 28 | / | / | / | / | / | / | / | / | / |
| SS 2022 | | | | | | | | | | | |
| WS 2021/2022 | 43 | 37 | / | / | / | / | / | / | / | / | / |
| SS 2021 | | | | | | | | | | | |
| WS 2020/ 2021 | 50 | 37 | 33 | 26 | 66% | 38 | 30 | 76% | 39 | 31 | 78% |
| SS 2020 | | | | | | | | | | | |
| WS 2019/ 2020 | 58 | 42 | 48 | 34 | 83% | 49 | 35 | 84% | 51 | 37 | 88% |
| SS 2019 | | | | | | | | | | | |
| WS 2018/2019 | 39 | 23 | 26 | 17 | 67% | 31 | 20 | 79% | 33 | 21 | 85% |
| SS 2018 | | | | | | | | | | | |
| WS 2017/ 2018 | 54 | 39 | 42 | 26 | 78% | 43 | 27 | 80% | 44 | 28 | 81% |
| SS 2017 | | | | | | | | | | | |
| WS 2016/ 2017 | 34 | 26 | 29 | 23 | 85% | 31 | 25 | 91% | 32 | 25 | 94% |
| Insgesamt | 313 | 232 | 178 | 126 | 57% | 192 | 137 | 61% | 199 | 142 | 64% |

¹⁾ Die hier hinterlegte Formel teilt die tatsächlichen AbsolventInnen durch alle Studienanfänger:innen. In die Berechnung fließen ebenfalls alle Studienanfänger:innen ein, die das Studium noch nicht in RSZ beendet haben können. Gleiches gilt für die Abschlussquote RSZ + 1 und RSZ + 2. Im Selbstbericht wird die Abschlussquote so dargestellt, dass die Studienanfänger:innen nicht ausgewiesen werden, welche noch nicht in RSZ abgeschlossen haben können.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "AbsolventInnen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung" Akkreditierungsrat

Studiengang: Wirtschaftspsychologie - Standort Berlin

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-------------------|------------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2022 | 31 | 11 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2021/2022 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 44 | 8 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/ 2021 | 4 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 18 | 8 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/ 2020 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 31 | 13 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 1 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 22 | 9 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/ 2018 | 11 | 5 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 11 | 10 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2016/ 2017 | 9 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 190 | 78 | 0 | 0 | 0 |

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

3) Es handelt sich um Nachzügler, da das Semester noch nicht abgeschlossen ist.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Wirtschaftspsychologie - Standort Berlin

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | 3 | 1 | 0 | 1 | 5 |
| SS 2022 | 26 | 14 | 0 | 2 | 42 |
| WS 2021/2022 | 2 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| SS 2021 | 49 | 3 | 0 | 0 | 52 |
| WS 2020/ 2021 | 0 | 0 | 3 | 3 | 6 |
| SS 2020 | 22 | 2 | 0 | 2 | 26 |
| WS 2019/ 2020 | 0 | 3 | 0 | 0 | 3 |
| SS 2019 | 42 | 0 | 0 | 2 | 44 |
| WS 2018/2019 | 0 | 2 | 1 | 1 | 4 |
| SS 2018 | 29 | 1 | 1 | 0 | 31 |
| WS 2017/ 2018 | 16 | 0 | 0 | 0 | 16 |
| SS 2017 | 17 | 2 | 2 | 0 | 21 |
| WS 2016/ 2017 | 14 | 1 | 0 | 1 | 16 |

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Campus Hamburg

Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Wirtschaftspsychologie - Standort Hamburg

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|---------------------------|--|--------------|--|--------------|-----------------------------------|--|--------------|-----------------------------------|--|--------------|-----------------------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % ¹⁾ | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % ¹⁾ | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % ¹⁾ |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| SS 2023 ¹⁾ | | | | | | | | | | | |
| WS 2022/2023 | 34 | 27 | / | / | / | / | / | / | / | / | / |
| SS 2022 | | | | | | | | | | | |
| WS 2021/2022 | 52 | 41 | / | / | / | / | / | / | / | / | / |
| SS 2021 | | | | | | | | | | | |
| WS 2020/ 2021 | 50 | 39 | 49 | 39 | 98% | 49 | 39 | 98% | 49 | 39 | 98% |
| SS 2020 | | | | | | | | | | | |
| WS 2019/ 2020 | 37 | 33 | 36 | 33 | 97% | 36 | 33 | 97% | 36 | 33 | 97% |
| SS 2019 | | | | | | | | | | | |
| WS 2018/2019 | 15 | 12 | 14 | 11 | 93% | 14 | 11 | 93% | 15 | 12 | 100% |
| SS 2018 | | | | | | | | | | | |
| WS 2017/ 2018 | 22 | 19 | 21 | 18 | 95% | 22 | 19 | 100% | 22 | 19 | 100% |
| SS 2017 | | | | | | | | | | | |
| WS 2016/ 2017 | 18 | 11 | 14 | 9 | 78% | 16 | 10 | 89% | 16 | 10 | 89% |
| insgesamt | 228 | 182 | 134 | 110 | 59% | 137 | 112 | 60% | 138 | 113 | 60,53% |

¹⁾ Die hier hinterlegte Formel teilt die tatsächlichen Absolvierenden durch alle Studienanfänger:innen. In die Berechnung fließen ebenfalls alle Studienanfänger:innen ein, die das Studium noch nicht in RSZ beendet haben können. Gleiches gilt für die Abschlussquote RSZ + 1 und RSZ + 2. Im Selbstbericht wird die Abschlussquote so dargestellt, dass die Studienanfänger:innen nicht ausgewiesen werden, welche noch nicht in RSZ abgeschlossen haben können.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat 

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Wirtschaftspsychologie - Standort Hamburg

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-------------------|------------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2022 | 35 | 14 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2021/2022 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 26 | 11 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/ 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 10 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/ 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 19 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 12 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/ 2018 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 14 | 6 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2016/ 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 117 | 42 | 0 | 0 | 0 |

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

3) Es handelt sich um Nachzügler, da das Semester noch nicht abgeschlossen ist.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Wirtschaftspsychologie - Standort Hamburg

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2022 | 49 | 0 | 0 | 0 | 49 |
| WS 2021/2022 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 36 | 0 | 1 | 0 | 37 |
| WS 2020/ 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 14 | 0 | 0 | 0 | 14 |
| WS 2019/ 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 23 | 0 | 0 | 0 | 23 |
| WS 2018/2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 14 | 0 | 1 | 0 | 15 |
| WS 2017/ 2018 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| SS 2017 | 20 | 0 | 0 | 0 | 20 |
| WS 2016/ 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 02.12.2023 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 16.10.2023 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 05.03.2024 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | ./. |

Studiengänge Medienpsychologie, Sportpsychologie und Wirtschaftspsychologie

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Erstakkreditiert am: | Von 11.05.2012 bis 30.09.2017 |
| Begutachtung durch Agentur: | AHPGS |
| Re-akkreditiert (1): | Von 21.09.2017 bis 30.09.2024 |
| Begutachtung durch Agentur: | AHPGS |

5 Glossar

| | |
|-----------------------------------|---|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| StAkkStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |
| | |

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist

die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fakultät und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf

Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außer-europäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind;

das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)